

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

13. Sitzung vom Montag, 9. März 2020, 19.00 bis 21.10 Uhr, im ref. Kirchengemeindesaal

Anwesend:	Gemeinderat, 28 Mitglieder
	Stadtrat
	Mark Eberli, Stadtpräsident
	Daniel Ammann
	Dr. Walter Baur
	Hanspeter Lienhart
	Virginia Locher
	Rudolf Menzi
	Andrea Spycher
	Christian Mühlethaler, Stadtschreiber
Entschuldigt:	Jeannette Wehrli, Ratssekretärin
	Pascal Sidler, Stadtschreiber-Stv.
Vorsitz:	Claudia Forni
Protokoll:	Mark Hottinger, Ratssekretär-Stv.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Gemeinderats und des Stadtrats, das Publikum, die Pressevertreter sowie die Behördenmitglieder.

Speziell begrüsst werden Regula Bächler und Sandra Weilenmann von der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich, Studiengang Gebärdensprachdolmetschen. Sie werden die Sitzung nutzen, um das Dolmetschen zu trainieren und zu verbessern. Es gibt dagegen keine Einwendungen seitens des Rates.

Die Ratsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden. Die Auszählung des Rates ergibt 27 Anwesende; der Rat ist somit gemäss Art. 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Protokoll der Sitzung vom 9. Dezember 2019
2. Interpellation der RPK „Homeoffice/Desksharing“ – Antwort Stadtrat
3. Interpellation von Nadja Naegeli und Mitunterzeichnenden „Massnahmen zum Klimaschutz“ – Antwort Stadtrat
4. Motion von Andres Bühler und Mitunterzeichnenden „Richtplan Siedlung“ – Gesuch um Fristerstreckung
5. Schulhaus Lindenhof: Sanierung der Heizanlage – Verpflichtungskredit von 780'000 Franken
6. Sportzentrum Hirslen: Modulbau für Sportlergarderoben – Verpflichtungskredit von 625'000 Franken
7. Neubau Hauptleitung Bäretsmoos-Frohaldenstrasse – Kreditabrechnung
8. Senkung Eintrittsschwelle BVK
9. Geschäftsordnung des Gemeinderats: Streichung der Rückweisungsanträge aus der Liste der Ordnungsanträge
10. Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Parkplatzfonds der Stadt Bülach
11. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
12. Diverses

Die Vorsitzende informiert, dass Nadja Naegeli aus geschäftlichen Gründen später eintreffen wird. Sie schlägt vor, das Traktandum 3, Interpellation von Nadja Naegeli und Mitunterzeichnenden „Massnahmen zum Klimaschutz“, nach dem Traktandum 10 zu behandeln. Der Rat ist damit einverstanden und die Traktandenliste wird entsprechend angepasst.

Eingang von neuen Vorstössen

Andres Bühler hat am 16. Januar 2020 die 2. Anfrage „Sportzone Bülach Süd (Hagenbuechen)“ eingereicht.

Wortlaut: „Einleitende Kurzbegründung: Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 490 am 18.12.2019 unsere Anfrage zum Thema der seit 20 Jahren rechtsgültig eingezonten und sich im Besitz der Stadt Bülach befindlichen Sportzone Bülach Süd (Hagenbuechen) beantwortet. Wir befinden die

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

Beantwortung als unzureichend und in relevanten Punkten als zu Gunsten der verantwortlichen Personen kaschierend.

Der Stadtrat wird eingeladen, anhand der folgenden Fragen weiterführende Auskunft zur Sachlage bezüglich der Sportzone Bülach Süd (Hagenbuechen) zu erteilen:

- Wurden in der laufenden Legislatur und somit unter den amtierenden Stadträten Pachtverträge für Land in dieser Sportzone erneuert oder neu vergeben?
 - Wenn ja, wie begründet der Stadtrat nach 20 Jahren Planspielen für diese Sportzone den Widerspruch früher gegebener Versprechen, alle notwendigen Schritte für ein Sportangebot in dieser Zone einzuleiten, mit dieser neuerlichen und langjährigen Pachtvergabe des selbigen Bodens und der damit verbundenen Verunmöglichung der Sportnutzung bis ins Jahr 2025?
 - Wie begründet der Stadtrat diese Pachtvergabe unter dem Einbezug der Sachlage, dass die dem FC Bülach entfallene Trainingsfläche "Im Hof" in die entfernte Schulanlage Hinterbirch ausquartiert wurde, derweil die Sportzone Hagenbuechen vom brandneuen FC-Garderobenbau via Leeweg in rund 600m problemlos zu Fuss erreichbar wäre?
- Für welche Teilfläche der Sportzone und umgebender Landflächen im Besitz der Stadt gilt aktuell welche Pacht – Restlaufzeit?
 - Was plant und unternimmt der Stadtrat bezüglich welcher der verpachteten Flächen aktuell, bsp. Verhandlung um vorzeitige Vertragsauflösung?
- Welches ist der Ablauf der Ereignisse, der dazu geführt hat, dass aktuell keine volle Erschliessung zur Sportzone Hagenbuechen erstellt werden kann?
 - Bestätigt der Stadtrat, dass bis vor rund 10 Jahren ein rechtsgültiger Eintrag zur Verkehrserschliessung von Hagenbuechen in der kommunalen Verkehrsrichtplanung existiert?
 - Wenn ja, warum, wann, auf wessen Anträge und mit welchen Begründungen wurde diese für die Sportnutzung unerlässliche Möglichkeit zur Erschliessung entfernt?
- Seit wann ist es dem Stadtrat bewusst, dass die Erschliessung der Sportzone Hagenbuechen ohne eine neuerliche Umzonung nicht oder nicht mehr möglich ist?
 - Hat der Stadtrat an dem Punkt oder zu einem späteren Zeitpunkt die Schaffung der Möglichkeit zur Erschliessung aktiv und vollumfänglich eingeleitet?
 - Wenn ja, wann und nach welcher verstrichenen Zeit und mit welchem aktuellen Stand?
 - Wenn nein, warum hat er es unterlassen, die Möglichkeit zur Erschliessung der Stadteigenen Sportzone sicherzustellen?
- Sehen sich die teilweise schon seit diversen Legislaturen amtierenden Stadträte sowohl in der Lage wie auch in der Pflicht, dass nun keine ihrer Handlungen mehr gegen das Entstehen einer ersten Sportnutzung in der Sportzone Bülach Süd (Hagenbuechen) sein wird, sowie alles daran zu setzen, dass diese Sportzone schnellstens auch als solche genutzt wird werden können?"

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

Die Anfrage entspricht den Anforderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats. Sie ist dem Gemeinderat und dem Stadtrat bereits zugestellt worden.

Gemäss Art. 48 Abs. 3 der Geschäftsordnung erhält der Stadtrat eine Frist von 2 Monaten um die Anfrage zu beantworten.

Frédéric Clerc hat am 20. Januar 2020 eine Motion „Nutzung der Wasserkraft im Jakobstal“ eingereicht. Sie wurde dem Gemeinderat und dem Stadtrat bereits zugestellt.

Wortlaut:

„Der Stadtrat wird beauftragt bei der Gebietsentwicklung Jakobstal, welche in Zusammenarbeit mit dem Kanton (Baudirektion des Kts. Zürich) erarbeitet wird, zu ermöglichen, dass die Nutzung der Wasserkraft der Glatt in besagtem Gebiet in die Richtpläne und damit in die davon abgeleiteten Bau- und Zonenpläne der Stadt Bülach aufgenommen wird.“

Die Motion entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung und auf die nächste Sitzung vorgemerkt. Die sofortige Behandlung wird nicht gewünscht.

Frédéric Clerc erklärt, dass er eigentlich vorgesehen hatte, die sofortige Begründung der Motion zu beantragen. Hanspeter Lienhart habe ihn freundlicherweise auf eine kleine Unstimmigkeit aufmerksam gemacht. Darum wolle er die Begründung auf die nächste Sitzung verschieben. Bei der Positivplanung, die der Kanton Zürich für die Wassernutzung in der Glatt in besagtem Gebiet gemacht habe, sei nicht ganz klar, ob das auf Hochfeldener- oder auf Bülacher Gebiet sei. Dies müsse er zuerst sauber abklären.

Beantwortung von Vorstössen

Der Stadtrat hat am 18. Dezember 2019 mit SRB Nr. 490 die Anfrage von Andres Bühler „Sportzone Bülach Süd (Hagenbuechen)“ beantwortet. Die Antwort wurde dem Gemeinderat zugestellt und ist Beilage zum Protokoll der Gemeinderatssitzung (Beilage 1).

Am 15. Januar 2020 hat der Stadtrat mit SRB Nr. 19 die Anfrage von Frédéric Clerc „Beitritt in die Energiegenossenschaft Bülach“ beantwortet. Die Antwort wurde dem Gemeinderat zugestellt und ist Beilage zum Protokoll der Gemeinderatssitzung (Beilage 2).

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 9. Dezember 2019

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Traktandum 2

Interpellation der RPK „Homeoffice/Desksharing“ – Antwort Stadtrat

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 11. Dezember 2019 (SRB-Nr. 473) fristgerecht die Interpellation der RPK „Homeoffice/ Desksharing“ beantwortet. Die Antwort wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Die Vorsitzende fragt die RPK an, ob sie zur Antwort des Stadtrates Bemerkungen anzubringen habe.

Dr. Luís Calvo Salgado kommentiert die Antwort des Stadtrates: „Im Namen der RPK möchte ich mich für die Beantwortung der Fragen durch den Stadtrat bedanken, aber ich möchte zugleich darum bitten, im Sinne eines raschen Informationsflusses uns nochmals die quantitativen Fragen, die wir gestellt haben, mit konkreten Zahlen zu beantworten. Es geht um folgende, quantitativ ausgerichteten Fragen: Wieviel Platz könnte im Hinblick auf den ressourcenschonenden Einsatz mit Homeoffice im ZVG bzw. in der gesamten Verwaltung gewonnen werden? Hier wird uns erklärt: «Es können momentan keine Aussagen über das Potenzial von Homeoffice gemacht werden.» Aus unserer Sicht muss es möglich sein, konkrete Zahlen für dieses Potential zu liefern und zwar auf Grund der bestehenden Verhältnisse. Wie diese kalkuliert werden, überlassen wir dem Stadtrat und der Verwaltung. Sie können natürlich auch bei der neuen Antwort erklären, wie diese Kalkulation zustande kommt, aber es braucht auf jeden Fall die konkreten Zahlen dazu. Die Frage nach «wie viel» muss immer mit einer Zahl beantwortet werden, die selbstverständlich zusätzlich nuanciert und genau begründet werden kann. Wir wollen damit nicht präjudizieren, ob es genug oder nicht genug Potenzial für Homeoffice in diesen Zahlen vorhanden ist, das kann jeder nach den konkreten Angaben für sich entscheiden, die uns geliefert werden sollen. Diese konkreten Zahlen sind auch aus folgendem Grund wichtig: Es wurde uns erklärt, dass es keinen Spielraum für weitere Räumlichkeiten wie etwa die Sekundarschulpflege geben wird, als diese Frage entstand. Jetzt stellt sich aber die Frage, welchen Raum werden wir haben, um Arbeitsplätze für die neuen Angestellten der Stadt zur Verfügung zu stellen, deren Stellen wir bewilligt haben und weiter bewilligen werden müssen. Welche Formen von

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

Desksharing kommen in Frage (ab einer Präsenzzeit von unter 40-60 %) bzw. wie gross wäre diesbezüglich das Potential?" Hier wird uns erklärt: «Desksharing wurde in die Planung des ZVG miteinbezogen. So verfügen nur Mitarbeitende mit einem Pensum von mindestens 50% über einen eigenen Arbeitsplatz. Das Potenzial für Desksharing wurde also bereits in der Planung ausgeschöpft.» Hier besteht ein logischer Widerspruch: Entweder werden die Formen vom Desksharing erklärt oder es wird das Potential für die Zukunft vom Desksharing erläutert. In der Antwort erfährt man, dass Desksharing miteinbezogen wurde. Aber es wird nicht gesagt, welche Formen von Desksharing und vor allem wie viel Raum wurde durch diese Formen gewonnen. Wenn das Kriterium so klar war («So verfügen nur Mitarbeitende mit einem Pensum von mindestens 50% über einen eigenen Arbeitsplatz.»), muss es möglich sein, konkret zu erklären, wie viele Mitarbeitende in dieser Situation sind und wie viele Arbeitsplätze dadurch generiert wurden. Auch hier besteht also Bedarf nach konkreten Zahlen."

Die Diskussion wird nicht beantragt.

Traktandum 3

Motion von Andres Bühler und Mitunterzeichnenden „Richtplan Siedlung“ – Gesuch um Fristerstreckung

Die Motion von Andres Bühler und Mitunterzeichnenden vom 25. Juni 2018 „Richtplan Siedlung“ wurde am 18. März 2019 für erheblich erklärt. Die Frist für den Erlass eines Siedlungsrichtplanes ist am 18. Dezember 2019 abgelaufen.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat mit SRB Nr. 477 vom 11. Dezember 2019 eine Fristerstreckung von einem Jahr für die Vorlegung eines kommunalen Siedlungsrichtplanes. Die Frist zur Einreichung des Antrages für einen kommunalen Siedlungsrichtplan würde dann am 17. Dezember 2020 ablaufen.

Die Vorsitzende fragt Andres Bühler an, ob er zum Fristerstreckungsgesuch des Stadtrates Anmerkungen habe.

Andres Bühler bringt seine Anmerkungen an: „Den neuen Siedlungsrichtplan innerhalb der originalen Frist zu erarbeiten, muss als unrealistisch betrachtet werden. Es ist daher immer klar gewesen, dass dieser Antrag um Fristerstreckung kommen wird, und ich möchte empfehlen, dieser zuzustimmen. Ich

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

muss aber noch etwas anmerken. Es zeichnet sich bereits ab, dass der Stadtrat auch per Dezember 2020 den Siedlungsrichtplan nicht vorlegen wird. Geschätzte Anwesende, 21 Monate hätten zur Erarbeitung von einem qualitativ hochwertigen Richtplan ausgereicht. Doch nach nunmehr bald 12 Monaten seit der Erheblicherklärung scheint noch so gut wie nichts zu bestehen. Dies geht als Quintessenz aus einer Sitzung hervor, die auf mein Ersuchen kürzlich stattgefunden hat. Man wolle jetzt aber mit Quartieranalysen anfangen. Aha, gut, ähm, schön oder so. Doch dann ist der Schlüsselmoment gekommen. Zum Abschluss dieses Gesprächs habe ich versucht, einzelne Bülacher Quartiere anzusprechen. 3 Versuche. Und alle sind von Stadtrat Lienhart wie aus der Pistole geschossen abgekanzelt und richtiggehend als Unsinn hingestellt worden. Geschätzte Anwesende, wenn meine Inputs bereits als ungeeignet taxiert werden können, besteht anscheinend doch schon recht viel. Und dies ja vor den Quartieranalysen. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass Stadtrat Lienhart die gesamte, grundlegende Siedlungsplanung der Stadt Bülach für sich bereits festgelegt hat und alles, was jetzt zelebriert wird, nur dazu dient, um seine Sichtweise als die beste Lösung darzulegen und zu zementieren. Alle Pläne, alle Studien, alle Prüfungsdokumente werden jetzt wohl, wie bereits so oft, zu einer gigantischen „Friss-oder-Stirb-Lösung“ verknüpft. Absolut keine Ideen, welche von der Vorstellung von Stadtrat Lienhart abweicht, wird in die Erarbeitung des Richtplans aufgenommen werden. Die Mitwirkung durch den Gemeinderat oder durch die Öffentlichkeit können, nach meiner Ansicht, bereits heute als reine Alibi-Tat taxiert werden. Und zum Schluss, wenn dann irgendwann der Richtplan Siedlung weit verzögert doch noch ins Parlament kommt, werden Korrektur und demokratische Legitimierung für uns kaum mehr möglich sein. Und es droht wieder ein langwieriger Prozess, weil seitens Stadtrat die Zusammenarbeit wieder nur vorgetäuscht wird. Herr Lienhart: So mancher Hund der bellt, will die Karavane nicht daran hindern, vorbei zu ziehen. Es kann auch einfach der gut gemeinte Hinweis sein, dass die Vision, auf die sie zusteuert, eine Fata Morgana ist. Aber bitte, Bülach ist eben doch Seldwyla. Geschätzte Gemeinderäte: Bitte stimmt dem Antrag um Verlängerung bis Ende 2020 zu, er ist richtig und vollkommen akzeptabel. Doch bitte, haltet mit mir dagegen, wenn der Stadtrat unsere Kompetenz und Mitwirkung einmal mehr durch die Hintertür zur Farce degradieren will. Ende 2020 gehört der Richtplan Siedlung zu uns ins Parlament.“

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung Fristerstreckung

Der Gemeinderat stimmt einer Erstreckung der Frist für die Einreichung eines kommunalen Siedlungsrichtplans bis 17. Dezember 2020 einstimmig zu.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

Traktandum 4

Schulhaus Lindenhof: Sanierung der Heizanlage – Verpflichtungskredit von 780'000 Franken

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, er wolle beschliessen:

1. Für die Sanierung der Heizanlage im Schulhaus Lindenhof wird zu Lasten der Investitionsrechnung (5040.00INV01070) ein Verpflichtungskredit von 780'000 Franken genehmigt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages und der Bauausführung eingetretene Baukostenentwicklung (Baukostenindex Stand April 2019). Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Voranschlages 2020 durch die zuständigen Instanzen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeverordnung dem fakultativen Referendum.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bildung & Soziales und der RPK sowie ein Fachbericht der Kommission Bau & Infrastruktur vor.

Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK empfehlen das Geschäft einstimmig mit einem analogen Änderungsantrag zur Annahme.

Antrag der Kommission Bildung & Soziales (einstimmig):

„Die Reserven sollen um 50'000 auf 25'000 Franken gekürzt werden.

Begründung: Der Betrag für Honorare ist überdurchschnittlich hoch wegen vorgezogenen Studien/Messungen/Abklärungen. Wir sind überzeugt, dass das ausgewiesene Ingenieur-Büro im Vorfeld kompetente Abklärungen getroffen hat und Überraschungen mit grosser Wahrscheinlichkeit ausbleiben. Sollten wider alle Erwartungen unvorhersehbare Ereignisse eintreffen, kann der Stadtrat allfällige Mehrkosten begründen.“

Antrag der RPK (einstimmig):

„Der Verpflichtungskredit sei im Betrag von 730'000 Franken zu bewilligen, also gegenüber Antrag und Weisung um 50'000 Franken zu reduzieren. Begründung: analog der Kommission Bildung & Soziales.“

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

Da diese beiden Anträge inhaltlich identisch und identisch begründet sind, werden sie im Folgenden, mit Zustimmung der Kommissionspräsidentinnen, als einen Antrag behandelt.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Referenten der Kommission Bildung & Soziales.

Fredy Schmid präsentiert das Resultat der Fachkommission Bildung Soziales und Gesundheit in Bezug auf dieses Geschäft: „Wir können das nicht tun ohne dass wir die Vorgeschichte der letzten vier Jahre ein bisschen näher anschauen. Wir haben im April 2016 im Gemeinderat Antrag und Weisung bekommen für einen Kredit von 420'000 Franken. Das Geschäft ist dann behandelt worden, sowohl in der Fachkommission als auch in der RPK. Beide Kommissionen haben im Oktober 2016 ihre Abschiede eingereicht. Im November 2016 hat der Gemeinderat das Geschäft genehmigt. Anschliessend gingen wir davon aus, dass dies so umgesetzt wird. 2017 sind offenbar keine Angebote auf die Ausschreibung eingegangen. Der Stadtrat war deshalb nicht sicher, ob er die richtigen Unterlagen auf dem Tisch hat und hat aus diesem Grund ein unabhängiges Beratungsunternehmen, Lemon Consult, eingesetzt. Dieses hat die Unterlagen geprüft. Es kam zum Entschluss, dass ein inkompetenter Ingenieur am Werk gewesen war, die Unterlagen unvollständig und teilweise auch falsch waren. Zu all dem ist auch die Frage aufgetaucht, ob dies die richtige Lösung ist. Im April 2017 wurde der Stadtrat aufgrund dieses Desasters gezwungen, auf Feld eins zurückzugehen. Im Juni 2017 hat der Stadtrat ein Planerwahlverfahren gestartet. Im November 2017 hat die Hunziker Betatech AG umfangreiche Messungen und Studien gemacht und das Heizsystem geprüft. Diese sind dann zum Schluss gekommen, wir empfehlen dem Stadtrat eine Pelletheizung. Natürlich haben sie die verschiedenen Umstände, in Bezug auf das Schulhaus, in Bezug auf das Umfeld, in Bezug auf alternative Heizsysteme, im Detail geprüft. Was waren die Gründe für diesen Entscheid? Die Anlieferung und Lagerung der Pellets ist lösbar, bauliche und technische Installationen nachvollziehbar, die Kompetenz des Ingenieurbüros ist anerkannt. Dann ging es vor allem auch darum, den Standort und den Zustand der Schulhäuser einzubeziehen. Dann haben sie auch die Investitionen und operativen Kosten berücksichtigt und vor allem das Risiko für Fehlinvestitionen minimiert. Denn es gab Lösungen, bei denen man nicht sicher war, ob sie ein grosses Risiko wären. Und eigentlich der wichtigste Punkt, diese Heizung ist umweltverträglich. Die Fachkommission hat dann den Antrag gestellt zur Genehmigung dieser 780'000 Franken mit diesem Zusatzantrag zur Kürzung des Kredits um 50'000 Franken. Die Begründungen hat man bereits gesehen und sind auf dem Abschied. Ich möchte noch zwei Punkte zum Fachbericht erwähnen. Im Fachbericht ist erwähnt, dass man allenfalls den zweiten Tank herausnehmen müsse. Die Fachleute der Stadt hätten gesagt, das sei durchaus denkbar. Es würde einen grösseren vierstelligen Betrag kosten, wenn man den zweiten Tank herausnehmen würde. Ich habe die Zahlen erhalten, 7'000 – 8'000 Franken. Die Fachleute raten jedoch dringend davon ab, irgendwelche Aus- oder Umbauten zu tätigen. Ein zweiter Punkt, den ich noch erwähnen möchte, ist

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

im Zusammenhang mit der Heizung im Lindenhof. Im Rahmen der Erweiterung des Kindergartens Lindenhof haben wir ja geklärt, dass es diese eine, 130 m lange Leitung braucht. Man hätte erstens eine sehr teure Leitung und zweitens einen grossen Wärmeverlust. Es wäre wirtschaftlich gesehen ein Blödsinn und darum legen wir euch nahe, das nicht einzubeziehen. Also diese Heizung im Lindenhof separat zu machen. Ich habe noch eine persönliche Bemerkung dazu. Wir haben in Antrag und Weisung auf Seite 9 folgenden Abschnitt: „Findet der Ausführungskredit im Rat keine Mehrheit, müsste der Betrieb mit der bestehenden Heizanlage weiter geführt werden. Ein allfälliger Ersatz aus umwelttechnischen Gründen oder einer altersbedingten Erneuerung müsste der Stadtrat als gebundene Ausgabe bewilligen. Folgt diese Erneuerung zur Unzeit, wäre noch mit höheren Investitionskosten zu rechnen und es müssten ggf. Notheizungen gestellt werden.“ Als ich das gelesen habe, habe ich gedacht, ich sei im falschen Film. Jetzt haben wir 4 Jahre lang gewartet. Und diese 4 Jahre sind glücklicherweise vergangen, ohne dass die Heizung ausgestiegen ist. Also ich finde das einen falschen Scherz und habe einen Vorschlag, für die Formulierung dieses Punktes. Selbstverständlich ist das nicht ganz ernst gemeint, aber ich möchte es trotzdem erwähnen: 'Folgen einer fehlenden oder falschen Umsetzung des Gemeinderatsentscheides. Sollte der Entscheid des Stadtrats nicht in nützlicher Frist umgesetzt werden, müsste der Stadtrat persönlich für die entstehenden Umtriebe haften, falls die alte Heizung zur Unzeit ausfallen würde. Höhere Investitionskosten und gegebenenfalls Notheizungen lehnt der Gemeinderat im Voraus ab.' Danke, ich habe geschlossen."

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bildung & Soziales vor.

Hanspeter Lienhart bedankt sich bei den Kommissionen für den Abschied. Nach Irrwegen stehe man nun vor einer Lösung. Den Antrag von Fredy Schmid nehme man schmunzelnd zur Kenntnis. Er könne mit dem Kürzungsantrag der Reserven schon leben. Sollte es dann aber so sein, dass die Reserven nicht reichten, bliebe ja gar nichts anderes übrig, als die Mehrkosten zu bewilligen. Man nehme nicht Reserven ins Budget um der Reserven willens, sondern darum, dass man Kosten über dem Kredit abgesichert hätte. Es sei aber auch möglich und das Bemühen aller, dass man Reserven nicht brauche. Er bedanke sich für die Zustimmung.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Referenten der RPK.

Stephan Blättler sagt, er könne es kurz machen, das Projekt sei von Fredy Schmid bereits dargelegt worden. Die RPK habe das Geschäft auch geprüft und die Heizungssanierung sei völlig unbestritten. Die Vorgeschichte zeige, dass man dies schon 2016 so eingeschätzt habe. Die RPK sei der Meinung, dass es dieses Projekt aufgrund des Mix aus Ökologie und Kosten zu favorisieren sei. Zum Problem mit dem zweiten Tank sei auch die RPK der Meinung, das sei im Ermessen der antragsstellenden Behörde.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

Es gebe gute Gründe, dies nicht im Projekt zu berücksichtigen. Die RPK würde sich auch dem Kürzungsantrag anschliessen. Letztlich gehe es bei der Höhe der Reserven darum, bei der Abrechnung noch sagen zu können, man hätte jetzt eine Kreditunter- bzw. eine Kreditüberschreitung. Es habe ja keinen Einfluss darauf, wie viel Geld dann effektiv ausgegeben werden müsse. Wenn man das Geschäft im Rahmen dieser 730'000 Franken bewilligen würde, würden sich die jährlichen Folgekosten von 41'652 auf 38'982 Franken reduzieren. Die RPK beantrage einstimmig, den Kredit über 730'000 Franken zu genehmigen

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

Fraktionserklärungen

Andres Bühler für die BSB: „Der Verlauf vom Projekt „Heizungsersatz Lindenhof“ ist ein Beispiel dafür, wie es nicht laufen sollte. Selbst der beste Experte kann keine gute Arbeit abliefern, wenn das Pflichtenheft zum Auftrag untaugliche Leitplanken beinhaltet. Leider zeigt sich genau dies, bei den Studien und Berichten, die der Stadtrat in Auftrag gibt, nur zu oft. Ich möchte dem Stadtrat dringend empfehlen, seine Vergabep Praxis und die Qualität der Pflichtenhefte zu seinen Aufträgen, auf ein angemessen professionelles Level anzuheben. Zum vorliegenden Projekt finden sich die entsprechend inakzeptablen Punkte im Fachbericht der Fachkommission Bau und Infrastruktur. Und zusätzlich zu diesen teuren Leerläufen liesse sich sogar noch mehr Steuergeld sparen. Der Stadtrat könnte dann zusätzlich darauf verzichten, ergänzende Berichte in Auftrag zu geben, welche die schlechten Resultate der originalen Berichte zu rechtfertigen versuchen. Auch dies ist übrigens im Projekt „Heizungsersatz Schulhaus Lindenhof“ gemacht worden. Trotz mangelhafter Vorarbeit sollte jetzt eine gute Heizung entstehen, die Fraktion BSB stimmt dem Kreditantrag deshalb zu.“

Fredy Schmid ergreift das Wort für die FDP. Seine Fraktion stimme Antrag und Zusatzantrag einstimmig zu. Diese Lösung sei hinsichtlich Preis-Leistung als auch Nachhaltigkeit eine gute Lösung. Er wolle noch eine kurze Replik zur Kürzung in Bezug auf die Reserven machen. In Antrag und Weisung sei ein Honorar von 150'000 Franken festgelegt worden und auch die Vorabklärungen seien inbegriffen. Man könne davon ausgehen, dass das, was jetzt auf dem Tisch liege von höchster Qualität sei und es keine Überraschungen geben werde. Er sei zudem überzeugt, dass die 25'000 Franken Reserven nicht benötigt würden.

Samuel Lienhart spricht für die SP. Er sei der Meinung, dass sich alle einig seien, dass die Vorgeschichte unschön war. Die Pelletheizung sei nun aber aus Kosten-Nutzen-Sicht und aus

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

ökologischen Aspekten die richtige Lösung. Darum würde die SP dem Antrag zustimmen und sei froh, wenn alsbald eine funktionstüchtige Heizung im Schulhaus Lindenhof entstehen werde.

Damaris Hohler meldet sich für die Grünen zu Wort: „Es ist generell sehr erfreulich, wird die Ölheizung im Schulhaus Lindenhof endlich ausgewechselt – auch wenn es etwas beschämend ist, dass im Jahr 2020 immer noch eine Ölheizung der Stadt im Betrieb ist. Die Pelletheizung ist sicher eine umweltfreundliche Alternative, auch wenn gesagt werden muss, dass eine Erdwärmesonde zu bevorzugen wäre, da ihr CO₂-Ausstoss nur ein Viertel von jenem der Pelletheizung beträgt. Zudem wird die Luftqualität bei einer Pelletheizung eingeschränkt durch den Feinstaub, der in die Luft gelangt. Wie ich auf Nachfrage erfahren habe, stammt das für die Heizung benötigte Holz aus der Schweiz, was erfreulich ist; so fallen nur kurze Transportwege an. Auch wird das Holz aus Abfallprodukten stammen, was ebenfalls sinnvoll ist. Wir bestehen darauf, dass dies auch zukünftig so bleibt. Unter diesen Bedingungen stimmen wir von den Grünen der Variante Pelletheizung zu und hoffen, dass bei den weiteren anstehenden Infrastrukturprojekten ökologische Kriterien weiterhin prioritäres Gewicht erhalten.“

Es wird keine Detailberatung gewünscht.

Abstimmungen

Abstimmung Änderungsantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag der Kommission Bildung & Soziales und der RPK einstimmig zu.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats einstimmig zu.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

Traktandum 5

Sportzentrum Hirslen: Modulbau für Sportlergarderoben – Verpflichtungskredit von 625'000 Franken

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, er wolle beschliessen:

1. Für den provisorischen, modularen Bau von Sportlergarderoben der Kunsteisbahn im Sportzentrum Hirslen wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit von Fr. 625'000 (inkl. MwSt.) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages und der Bauausführung eingetretenen Baukostenentwicklung (Baukostenindex Stand Februar 2019).
2. Die Nutzungsdauer für den modularen Bau der Sportlergarderoben gemäss § 30 der Gemeindeverordnung ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen von 33 auf 10 Jahre zu verkürzen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeverordnung dem fakultativen Referendum.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bevölkerung und Sicherheit und der RPK sowie ein Fachbericht der Kommission Bau und Infrastruktur vor.

Die Kommission Bevölkerung und Sicherheit und die RPK empfehlen das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Referenten der Kommission Bevölkerung und Sicherheit.

Samuel Lienhart erläutert die Ausgangslage. Im Bereich der Sportlergarderoben der Kunsteisbahn bestünde aufgrund von Kapazitätsengpässen grosser Handlungsbedarf. Die heutigen Garderoben seien zu klein. Oftmals benötigten Mannschaften zwei Garderoben. Bei zwei aufeinanderfolgenden Spielen entstünden somit bereits Platzprobleme. Die Schiedsrichtergarderobe (10 m²) würde teilweise von bis zu fünf Schiedsrichtern gleichzeitig genutzt. Die Stadt Bülach fordere von den Vereinen, dass sie sich an die Richtlinien von Swiss Olympic bezüglich Prävention von sexuellen Übergriffen halten würden. Dazu müssten genügend Garderoben für die Geschlechtertrennung zur Verfügung stehen, was nicht

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

der Fall sei. Das Sportzentrum Hirslen verfüge aktuell für den Eishockeybetrieb über vier kleine Garderoben für Nachwuchs-, Aktiv- und Freizeitmannschaften und eine 10 m² kleine Schiedsrichtergarderobe. Die 1. Mannschaft habe in Eigenregie ihre Garderobe unterhalb der Stehplatztribüne eingebaut. Die Elite B-Junioren seien in der Tiefgarage einquartiert worden. Ein reibungsloser Trainings- und Spielbetrieb sei insbesondere für die Nachwuchsmannschaften nur unter erschwerten Bedingungen und Platzverhältnissen möglich. Geschlechtergetrennte Garderoben seien nicht vorhanden bzw. müssten improvisiert werden. Das Projekt sehe die Erstellung eines 2-geschossigen Garderobenprovisoriums mittels Container als Ergänzung zu den bestehenden Garderoben vor. Auf jeder Ebene seien zwei Garderoben mit dazwischenliegender, abschliessbarer Sanitäranlage mit acht Duschen vorgesehen. Die Räumlichkeiten würden nicht der Norm entsprechen und seien bewusst knapp und als Trainingsgarderoben konzipiert. Die Ausführung sei nicht behindertengerecht und barrierefrei. Die Garderoben sollen als Überbrückung bis zur Umsetzung einer endgültigen Ausbauvariante dienen. Als Standort sei der Bereich zwischen dem Ausseneisfeld und der Dreifachturnhalle vorgesehen. Dieser sei bezüglich Zugänglichkeit, Bewilligungsfähigkeit, Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten die bestmögliche Variante. Die Anlieferung der Container mit LKWs sei gewährleistet. Die notwendigen Sanierungs- und Ausbauvarianten der Sportanlage Hirslen würden durch den Standort, nach heutigem Wissensstand, nicht behindern. Die Containerlösung koste 625'000 Franken. Die jährlichen Kapitalfolgekosten von 44'800 Franken setzten sich zusammen aus den Abschreibungen von 67'000 Franken, 13'000 Franken für Sachaufwendungen und 9'800 Franken für den erhöhten Reinigungsaufwand. Neben dem Kauf sei auch die Miete geprüft worden. Die Miete der Containeranlage für 5 Jahre würde sich auf 640'000 Franken belaufen. Er glaube nicht, dass die Containeranlage nur 5 Jahre dort stehen werde. Darum sei der Kauf die bessere Variante. Die Fachkommission Bau und Infrastruktur empfehle einstimmig, den vorliegenden Antrag anzunehmen. Sie habe jedoch noch drei Bemerkungen. Die weitere Planung der Hirslen-Anlage soll in Zusammenhang mit dem geplanten Sportpark Erachfeld gesetzt werden. Die Machbarkeitsstudie der Hirslen-Anlage soll gestartet werden, um weitere provisorische Massnahmen zu unterbinden. Dies sei bereits geschehen. Und die Containerbauten sollen national ausgeschrieben werden.

Die RPK möchte das Wort nicht.

Fraktionserklärungen

Andres Bühler meldet sich im Namen der BSB: „Die Fraktion BSB steht zwar auf dem Standpunkt, dass die Sportanlagen-Planung in Bülach ein regelrechtes Trauerspiel ist, doch selbstverständlich stimmen wir dem Kreditantrag zu. Wir betrachten diese Garderoben als eine Art Sofortmassnahme, während die Frage um die weiteren Investitionen in die Hirslen noch zu beantworten ist. Geschätzter Stadtrat:

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

Dem Fussballclub Bülach verspricht ihr seit langem das Blaue vom Himmel, dem Eishockeyclub Bülach wird jetzt endlich auch ein bisschen zugehört, doch da sind noch viele andere. Beim Wegfall der Tennisanlage Schwimmbadstrasse hat der Tennisclub Bülach euch schon 2016 ein qualitatives Projekt vorgelegt, mit dem das Hirslen-Ausseneisfeld eine reale Sommernutzung erfahren würde. Der Stadtrat hat es damals vorgezogen, zehntausende Alibi-Franken an einen auswärtigen Tennisclub zu schicken und sieht seine Aufgabe damit seither anscheinend als erledigt. Wir möchten den Stadtrat an dieser Stelle bitten, erneut zu prüfen, ob sich bis zur Realisierung von echten und grösseren Visionen, Tennis in die Hirslen integrieren liesse. Die Hirslen als Ganzes und die neuen Garderoben im Speziellen, würden so eine zusätzliche Sommernutzung erfahren. Wir wissen, auch dies kostet wieder Geld, doch der Tennisclub Bülach wäre wohl bereit, das Geld aus der Heimfallentschädigung hier wieder einzubringen. Und dem Stadtrat bietet sich hier die Chance, seine unnötige und tiefe Scharte auszuwetzen."

Britta Müller-Ganz verliest die Fraktionserklärung der FDP: „Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates einstimmig. Der modulare, zweckmässige Bau für vier Garderoben mit Sanitärräumen überzeugt, der Standort ist gut gewählt, so dass auch die anstehenden baulichen Erneuerungen der Sportanlage Hirslen dadurch nicht behindert sollten. Die Planung der anstehenden Sanierung der alten Garderoben wird so ebenfalls erleichtert. Die Garderoben bringen für alle Gruppen, insbesondere auch Frauen besser Bedingungen für den Eishockey-Sport und ermöglichen die notwendige Trennung für Frauen und Männer. Wir stehen deshalb hinter dem Vorhaben des Stadtrates und unterstützen dieses.“

Damaris Hohler lässt sich namens Grüne verlauten: " Die Grüne-Fraktion stimmt dem Kredit für die Sportlergarderoben zu. Allerdings ist es für uns nicht verständlich, weshalb Stahl gegenüber dem bedeutend umweltfreundlicheren Rohstoff Holz bevorzugt wurde. Wir würden es begrüssen, wenn bei einem Vergleich verschiedener Varianten künftig nicht nur der monetäre Wert verglichen wird, sondern auch die ökologische Bilanz. Dies hätte bei diesem Fall Klarheit geschaffen, ob sich die zusätzliche Investition von 50'000 Franken lohnen würde in Anbetracht der ökologischeren Bilanz des Baustoffes Holz."

Die Detailberatung wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrats einstimmig zu. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeverordnung dem fakultativen Referendum.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

Traktandum 6

Neubau Hauptleitung Bäretsmoos-Frohaldenstrasse – Kreditabrechnung

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, er wolle beschliessen:

1. Die Gesamtabrechnung der Gossweiler Ingenieure AG, Bülach, datiert rev. 23. September 2019, über den Bau der neuen Hauptleitung DN 150 mm Bäretsmoos bis Frohaldenstrasse, mit Baukosten von insgesamt netto Fr. 364'290.85 und mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 126'976.50 bzw. 25.8 % wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der RPK vor. Sie empfiehlt einstimmig die Genehmigung der Kreditabrechnung.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Referenten der RPK.

Dominik Kleiber ergreift das Wort. Gut Ding wolle Weile haben. 2015 sei die Kreditbewilligung für dieses Geschäft gesprochen worden. Gebaut worden sei 2017 und 2019 habe man die Rechnung zu Gesicht bekommen. Die Kosten seien um 127'000 Franken um rund einen Viertel tiefer ausgefallen. Diese positive Kostenabweichung habe mit einer sicheren Budgetierung begonnen, günstigen Offerten, die eingegangen seien, problemlosen Tiefbauarbeiten und geringeren Nebenarbeiten also vorgesehen. Die RPK empfehle das Geschäft deshalb zur Annahme.

Keine Fraktionserklärungen und keine Detailberartung erwünscht.

Abstimmung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kreditabrechnung des Neubaus der Hauptleitung Bäretsmoos-Frohaldenstrasse.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

Traktandum 7

Senkung Eintrittsschwelle BVK

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, er wolle beschliessen:

1. Die Eintrittsschwelle des versicherten Jahreslohn wird für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie Primarschule per 1. Januar 2020 gemäss den Bestimmungen von Art. 5 Abs. 1 Vorsorgereglement der BVK auf 14'220 Franken (Stand 1. Januar 2019) gesenkt und der entsprechende Zusatzvertrag mit der BVK abgeschlossen.
2. Im Budget 2020 werden zweckgebunden und pauschal für die Arbeitgeberbeiträge der beruflichen Vorsorge 50'000 Franken für die ganze Stadt im Produkt FI-01.3 „Weitere Kosten und Erlöse“ eingestellt. In den Folgejahren werden diese Kosten regulär bei den Kostenstellen unter der Kostenart 3052.00 budgetiert und ausgewiesen.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bevölkerung und Sicherheit und der RPK vor.

Beide Kommissionen empfehlen das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Nicht beschlussrelevante Bemerkungen der RPK

Das Geschäft überschritt deutlich die Kreditkompetenz des Stadtrates; Antrag und Weisung wurden dem Gemeinderat aber erst nach Intervention der RPK unterbreitet. Die RPK hätte beim Thema Entlohnung – insbesondere nach der Anpassung der Personalverordnung mit der deutlich höheren Anzahl Ferientage – etwas mehr Sorgfalt seitens Verwaltung/Stadtrat erwartet und die RPK geht davon aus, dass bei künftigen Geschäften den Kreditkompetenzen genauestens Beachtung geschenkt wird.

Die Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der Kommission Bevölkerung und Sicherheit.

Elisabeth Naegeli: „Seit dem 1. Januar 2020 bietet die Personalvorsorge des Kantons Zürich verschiedene Wahloptionen für die Ausgestaltung der Pensionskasse an. Von den verschiedenen neuen Optionen ist für die Stadt Bülach insbesondere die Senkung der Eintrittsschwelle BVK interessant. Durch die niedrigere Eintrittsschwelle können neu auch Mitarbeitende aufgenommen werden, die in einem kleinen Pensum und mit geringem Jahresverdienst für die Stadt Bülach arbeiten und haben so die Möglichkeit einer Altersvorsorge. Auch ihr Schutz bei Invalidität und Tod wird

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

verbessert. Die Stadt Bülach kann sich mit einer angepassten Vorsorge in der zweiten Säule als attraktive und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin positionieren. Die Senkung der Eintrittsschwelle ergänzt die bestehenden Versicherungsdienstleistungen und –möglichkeiten sinnvoll und stärken die Position der Stadt als attraktive und sozialbewusste Arbeitgeberin. Die Option der niedrigen Eintrittsschwelle muss von den Arbeitgebern gewählt und vertraglich abgesichert werden. Während vor dem 1. Januar 2019 ein jährlicher Mindestlohn von 21'330.00 Franken für die Aufnahme nötig war, verpflichten sich die Arbeitgeber mit der Wahl dieser neuen Option, alle angestellten Personen mit einem Jahreseinkommen über 14'220.00 Franken zu versichern. Durch diese und andere Möglichkeiten soll die Flexibilität im Rahmen der beruflichen Vorsorge erhöht und vorteilhaftere Anstellungskonditionen ermöglicht werden. Die zusätzlichen Kosten von knapp 50'000.00 Franken für zusätzliche Vorsorgeleistungen sind bereits im Budget 2020 eingestellt. Sie machen gemessen an den Gesamtlohnkosten von ca. 25 Millionen Franken einen Anstieg von ca. 0.2% aus. Die Anpassungen helfen der Stadt, sich als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren und im Rennen um gute Mitarbeitende wettbewerbsfähig und sozialbewusst auftreten zu können. Die Mitarbeitenden haben dank der Anpassung die Möglichkeit für das Alter vorzusorgen und verbessern ihren Schutz bei Invalidität und Tod. Die zusätzlichen Kosten sind für 2020 bereits budgetiert und machen gemessen an den Gesamtlohnkosten von ca. 25 Millionen Franken einen Anstieg von ca. 0.2% aus. Verglichen mit den positiven Auswirkungen der Anpassung für Stadt und Mitarbeitende ist diese Summe angemessen und gut vertretbar. Die Kommission Bevölkerung und Sicherheit spricht sich aus den vorliegenden Gründen einstimmig für die Senkung der Eintrittsschwelle BVK aus."

Nadja Naegeli trifft um 20.09 Uhr ein. Der Rat zählt somit 28 Mitglieder.

Die Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Markus Surber führt aus, dass das Geschäft innerhalb der RPK unbestritten war. Die Mitglieder der RPK fänden es gut, dass nun auch Angestellte mit tiefen Pensen/Löhnen in den Genuss einer 2. Säule kämen. Sie seien jedoch ein wenig erstaunt gewesen, was auch in den nicht beschlussrelevanten Bemerkungen erwähnt sei, dass es der Intervention der RPK bedurfte, damit dieses Geschäft in den Gemeinderat gekommen sei. Dies, obwohl die Kreditkompetenz des Stadtrates deutlich überschritten worden sei. Man hoffe, dass dies ein einmaliges Versehen gewesen sei und in Zukunft nicht mehr vorkomme.

Es werden keine Fraktionserklärungen verlesen und keine Detailberatung gewünscht.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

Abstimmung

Der Gemeinderat genehmigt die Senkung der Eintrittsschwelle BVK einstimmig.

Traktandum 8

Geschäftsordnung des Gemeinderats: Streichung der Rückweisungsanträge aus der Liste der Ordnungsanträge

Die Geschäftsleitung des Gemeinderats beantragt dem Gemeinderat gestützt auf Art. 5 Ziff. 2 der Geschäftsordnung, er wolle beschliessen:

Die Rückweisungsanträge werden von der Liste der Ordnungsanträge gestrichen und die Geschäftsordnung wie folgt angepasst:

Art. 32 Ordnungsantrag:

1. Ordnungsanträge sind Anträge auf:
 - 1.1 (aufgehoben)
 - 1.2 Verschiebung der Beratung eines Geschäfts;
 - 1.3 Schluss der Diskussion;
 - 1.4 Unterbruch der Sitzung;
 - 1.5 Abbruch der Sitzung.
2. Ein Ordnungsantrag kann jederzeit gestellt werden. Es ist sofort darüber zu diskutieren und abzustimmen.

Dieser Parlamentsbeschluss unterliegt gemäss § 4 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich dem fakultativen Referendum.

Eintretensdebatte

Die Vorsitzende übergibt das Wort **Stephan Blättler** für die Begründung. Verschiebung der Beratung eines Geschäfts, Schluss der Diskussion, Unterbruch der Sitzung und Abbruch der Sitzung hätten gemeinsam, dass es niemals um den Inhalt eines Geschäftes gehe sondern immer um den Ablauf der Sitzung. Es werde nichts Inhaltliches beschlossen, sondern lediglich der Entscheidungspunkt auf früher oder später festgesetzt. Dies seien klassische Ordnungsanträge. In der Geschäftsordnung sei bis anhin auch der Rückweisungsantrag in dieser Aufzeichnung dabei gewesen, doch das passe nicht.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

Rückweisungen seien atypische Verfahrensanträge, weil sie das Geschäft selbst betreffen würden und nicht den Ablauf der Sitzung. Über einen Rückweisungsantrag müsse man zwar vor dem Antrag über die Sache abstimmen, aber es müsse eine völlige Aussprache über das betreffende Geschäft vorausgehen. Vor allem auch, weil eine Rückweisung mit einem Auftrag an den Stadtrat verbunden werden könne, was nicht möglich sei, wenn vorher keine inhaltliche Diskussion geführt werden könne. Die Geschäftsleitung findet die Anpassung sinnvoll und dringend. Man könne nicht warten bis zur ordentlichen Revision der Geschäftsordnung. Es führe sonst zu einer Rechtsunsicherheit, wie man beim Planungskredit Schulhaus Allmend gesehen habe, wo die Kommissionen nicht zu Wort kamen, beim Kindergarten Soligänter jedoch schon. Diese Unsicherheit gelte es zu eliminieren.

Es werden keine Fraktionserklärungen verlesen und keine Detailberatung gewünscht.

Abstimmung

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag der Geschäftsleitung des Gemeinderats einstimmig.

Traktandum 9

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Parkplatzfonds der Stadt Bülach

Cornel Broder spricht für die GPK: „Das vorliegende Thema hat seinen Ursprung in der Interpellation von Andres Bühler vom 22. November 2017. In den Antworten des Stadtrats vom 24. Januar 2018 sind folgende Punkte zu lesen: Es wurden seit Bestehen 1'077'045 Franken in den Fonds einbezahlt. Eine Statistik über verschiedene Details betreffend die Pflichtparkplätze wurde nicht geführt. D.h. man kann den Ursprung nicht mehr nachvollziehen. Eine Korrektur wurde diesbezüglich am 1. Januar 2018 eingeführt – als Folge der Interpellation Bühler. Eine konkrete Planung, wo Erstellung von Ersatzparkplätzen möglich ist, existiert nicht bzw. wurde vernachlässigt. D.h., man hat Geld eingezogen, ohne Verwendungsmöglichkeiten ausreichend zu prüfen. Letztmalig wurden 1996 7 öffentliche Parkplätze erstellt (an der Hintergasse). Mit anderen Worten: man hat in den letzten 24 Jahren keine Möglichkeit gefunden, Ersatzparkplätze zu erstellen. Da bei der Behandlung der Interpellation einige Fragen offen geblieben sind, wurde die GPK damit beauftragt, sich mit dem Thema zu befassen. Nachdem schriftliche Anfragen zu wenig konkret beantwortet wurden, haben wir uns mit dem Leiter Planung und Bau zu einem Gespräch getroffen. Dieses war informativ und konstruktiv und die offenen Punkte konnten so geklärt werden. Der detaillierte Bericht mit unseren

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

Erkenntnissen wird an die Mitglieder des Gemeinde- und Stadtrates versandt und dem Protokoll dieser Sitzung als Beilage angefügt. Über die wichtigsten Punkte möchte ich Sie jetzt informieren. Als wichtigste Grundlage für den Fonds und unsere Abklärungen zählt das Planungs- und Baugesetz aus dem Jahr 1976, auf diesem basiert auch die Bau- und Zonenordnung der Stadt Bülach aus dem Jahre 1985. Darin steht in § 247, dass nur zur Schaffung von Parkraum und zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs Gelder aus dem Fonds verwendet werden dürfen. Im Punkt zwei steht: die Fondsmittel sind jeweils einzusetzen, sobald die Umstände es erlauben – und nicht erst nach Jahrzehnten. Unter Drittens steht, dass die Gemeinden mit einem solchen Fonds verpflichtet sind, eine Parkraumplanung durchzuführen. In der Parkplatzverordnung aus dem Jahr 1996, teilrevidiert 2009, steht: Der Parkraumfonds wird u.a. geäufnet durch allfällige Betriebsüberschüsse der mit Fondsmittel erstellten Motorfahrzeugabstellplätze. Im Punkt zwei wird nochmals sichergestellt, dass die Mittel gemäss § 247 PBG zu verwenden sind.

Kommen wir zu den Versäumnissen der letzten Jahre. Der Titel ist bewusst zurückhaltend formuliert. Es wurde wie schon erwähnt keine Statistik über die Anzahl der Pflichtplätze bei den erhobenen Beträgen geführt. Dieser Punkt ist mittlerweile behoben. Es wurde über 1 Mio. eingezogen, die konkreten Bestrebungen, Ersatz zu realisieren, hingegen fehlten. Als Ausrede hiess es: es gab keine Gelegenheit oder der Bau der Parkplätze wäre zu teuer. Ich möchte daran erinnern, dass man das Geld nicht nur für Parkplätze einsetzen kann sondern auch für den öffentlichen Verkehr. Mittlerweile sind die Bestrebungen, das haben die Gespräche ergeben, geplant und angedacht. Wenn das wie versprochen so weitergeführt wird, ist die GPK damit einverstanden. Wir beanstanden zudem, dass es bisher keine Parkraumplanung gibt – obschon gesetzlich vorgeschrieben. Eine solche ist jetzt aber aufgrund der Motion von René Anthon in Bearbeitung. Als 4. Punkt beanstanden wir, dass seit 1996 erst 7 Parkplätze aus diesem Fonds entstanden sind. 3 davon sind nicht mehr in öffentlichem Gebrauch sondern werden privat vermietet – dies ist aus Sicht der GPK nicht rechtens. Das entspricht nicht dem gesetzeskonformen Verwendungszweck gemäss PBG vorgeschrieben ist. Zusätzlich auch die Verwendung der Betriebsüberschüsse dieser Parkplätze, die wieder in den Fonds fliessen müssten, aber bei der Stadt als Miete verbucht werden. Es ist ein bisschen schade, dass viele Punkte, die hier aufgezeigt wurden, erst durch die Intervention des Gemeinderats korrigiert wurden.

Es ist schon schizophran: ausgerechnet derjenige Ressortverantwortliche, welcher in einer einzigen Sitzung 3x darauf hinweist, dass in seiner Abteilung alles rechtens zu und her gehe, sieht sich erneut mit einem gesetzeswidrigen Zustand konfrontiert. Ich beziehe meine Aussage auf den illegalen Zustand betreffend die Kommission für Stadtgestaltung, welcher schon mehr als 1 Jahr dauert und bisher noch nicht korrigiert wurde. Ebenso wurde das Versprechen, auf Ende Jahr Antrag und Weisung vorzulegen nicht gehalten. Noch eine Bemerkung zur Verwendung der Fondsmittel, da es

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

diesbezüglich Gerüchte bzw. Diskussionen gegeben hatte. Aus Sicht der GPK ist aufgrund der gesetzlichen Grundlagen klar: die Fondsmittel sind lediglich zur Schaffung von Parkraum oder zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu verwenden, aber nicht für allgemeine Planungsarbeiten – weder für GVK noch für die Parkraumbewirtschaftung. Dies wurde uns im Gespräch auch so zugesichert.

Zusammengefasst hat die GPK ein paar Forderungen an den Stadtrat. Es sollen konkrete Massnahmen vorgelegt werden, wie eingezogene Gelder verwendet werden können. Wir erwarten Vorschläge, wie Massnahmen innerhalb der nächsten 5 Jahre umgesetzt werden können. Die GPK fordert eine entsprechende Priorisierung bzw. ein systematisches Vorgehen zur Verwendung der Fondsmittel bei allen zukünftigen Entscheiden, welche dieses Thema betreffen. Dies sind insbesondere die Parkraumplanung, das Parkierungsreglement, die Überarbeitung GFK, der Gestaltungsplan Herti, die Wirtschaftsförderung und die Überarbeitung der Verkehrs- und Siedlungsrichtpläne. Weiter erwarten wir eine proaktive Information betreffend Einzug der Ersatzabgabe und Verwendung der Fondsmittel und eine Korrektur des nicht gesetzeskonformen Zustandes Parkplätze Hintergasse. Aus Sicht der GPK gibt es hierfür folgende Möglichkeiten: die Rückkehr zu einer öffentlichen Nutzung der Parkplätze, den aufgewendeten Betrag in einen Fonds zurückzuzahlen oder die Einnahmen aus den, mittels Fonds realisierten Parkplätze sollen in den Fonds fliessen. Und ich hoffe, die Korrektur dauert nicht so lange wie jener bei der Kommission für Stadtgestaltung.

Ich bedanke mich bei den Anwesenden für Ihre Aufmerksamkeit und beim Stadtrat für eine Umsetzung."

Stadtrat Hanspeter Lienhart ergänzt, dass im Fonds nicht 1.01 Mio. sondern 1.3 Mio. Franken seien.

Traktandum 10

Interpellation von Nadja Naegeli und Mitunterzeichnenden „Massnahmen zum Klimaschutz“ – Antwort Stadtrat

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 12. Februar 2020 (SRB-Nr. 60) fristgerecht die Interpellation von Nadja Naegeli und Mitunterzeichnenden „Massnahmen zum Klimaschutz“ beantwortet. Die Antwort wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Die Vorsitzende fragt Nadja Naegeli an, ob sie zur Antwort des Stadtrates Bemerkungen anzubringen habe.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

Nadja Naegeli nimmt Stellung zur Antwort des Stadtrates: „Die meisten von euch wissen, dass es mir selten die Sprache verschlägt. Beim Lesen der Antworten auf meine Interpellation war ich dann aber doch etwas sprachlos.

Der Stadtrat versteckt sich leider wiederholt hinter irgendwelchen Konzepten und Richtlinien ohne wirklich konkrete oder gar ambitionierte Massnahmen zu präsentieren. Im Zusammenhang mit meinem Postulat zum Klimanotstand musste ich mir verschiedentlich anhören, Symbolpolitik zu betreiben. Wir haben auch deshalb der Abschreibung des Postulates zugestimmt, um mit konkreten Fragen Hand zu bieten für konkrete Massnahmen. Jetzt erhalten wir eine Antwort, in der fast nur Möglichkeiten und Eventualitäten beschrieben werden.

In seiner Antwort, die vom 12. Februar 2020 datiert ist, bringt es der Stadtrat nicht einmal fertig, ein konkretes Datum für die Behandlung des Energieplanes zu nennen. Er nennt lediglich die Zeitspanne Februar / März 2020. Und heute ist wohlgermerkt bereits der 9. März.

So geht es über die ganzen 7 Seiten der Antwort weiter. Ich habe noch selten ein Dokument gesehen, in dem auf so vielen Seiten so wenig Handfestes gesagt wird. In der ganzen Antwort wird von zu definierenden Zielen und angestrebten Zertifikaten oder Massnahmen gesprochen. Nicht einmal der angestrebte Gebäudestandard wird im Detail erläutert. Es wird lediglich darauf verwiesen, dass ein Energiestandard über den gesetzlichen Mindestanforderungen angestrebt wird und kein Wort darüber verloren, wie dieser auszusehen hat.

Ich könnte so noch lange weiterfahren. So setzt der Stadtrat auf Biogas und Ökostrom. Klar, Gas ist besser als fossile Energien, aber immer noch viel schlechter als erneuerbare Energien. Ich bin der Meinung, aufgrund der Dringlichkeit des Klimaschutzes sollte direkt auf die beste Lösung gesetzt und auf erneuerbare Energien umgestiegen werden. Auch hinsichtlich der in der Antwort auf die Interpellation genannten Partner bestehen Fragezeichen. So vertritt der Hauseigentümerverband teilweise Interessen, die den Klimazielen diametral widersprechen, wie z.B. beim CO₂-Gesetz. Die Mitgliedschaft bei Energiestadt ist zwar ein schönes Zeichen, reicht aber bei weitem nicht aus.

Zum Klimaschutz habe ich mich schon einige Male geäussert und ich möchte Sie nicht langweilen. Aber ein solches Verhalten zeigt mir, dass keine ambitionierten, sondern höchstens halbherzige Massnahmen getroffen wurden. Es scheint kein wirkliches Problembewusstsein vorhanden um proaktiv vorwärts zu gehen. Dies ist insbesondere enttäuschend, nachdem uns an der GR-Sitzung vom 4. November 2019 versichert wurde, der Stadtrat nehme die Problematik, bzw. die Auswirkungen des Klimawandels sehr ernst.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

Meine Mitstreiter und ich sind enttäuscht, dass die Stadt Bülach die Klimakrise trotz der Sorgen der Bevölkerung, trotz Klimademos, Wahlergebnissen und den klaren aktuellen Indikatoren des Klimawandels nicht ernst nimmt und nicht gewillt ist, eine schnellere und angepasstere Gangart einzulegen. Bereits 2012 wurde der Leitgedanke „Bülach ist auf dem Pfad zur 2000-Watt-Gesellschaft“ definiert. Das ist schön und gut. Nur leider wirkt das Vorgehen seither eher wie ein gelangweiltes Kind, das mit seinen Eltern wandern muss, als ein ambitioniertes Voranschreiten auf einem klaren Weg.

Ich und auch meine Kolleginnen und Kollegen der SP sind ganz klar der Meinung, dass infolge der Dringlichkeit, umgehend konkrete Projekte aus den verschiedenen möglichen Massnahmen erwachsen und diese mit Nachdruck forciert werden müssen. Darauf werden wir achten und allenfalls mit politischen Instrumenten eingreifen.

Es ist mir bewusst, dass es nicht immer einfach ist, neue Wege zu gehen. Dass die von uns geforderten konkreten Projekte im Parlament diskutiert werden müssen und dass diese Diskussion schwierig werden wird. Der Stadtrat kann sich aber unserer Unterstützung bei solch wichtigen Projekten wie z.B. der Erarbeitung eines grundeigentümergebundenen Energierichtplanes gewiss sein.“

Traktandum 11

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Frédéric Clerc möchte vom Stadtrat wissen, wann betreffend die Beitragsverordnung Kommission Stadtgestaltung mit Antrag und Weisung zu rechnen sei. Diese sei der GPK eigentlich auf Ende des letzten Jahres versprochen worden.

Hanspeter Lienhart antwortet, er habe sich mit der zuständigen Stelle abgesprochen. Es sei ja die Politik, die es bis Ende März bringen müsse. Es sei kein Antrag von ihm sondern von der EVO.

Dr. Luís Calvo Salgado möchte vom Stadtrat wissen: „Wird Wert darauf gelegt, dass Frauen für Spitzenpositionen der Verwaltung der Stadt gewonnen werden?“

Wieso haben wir keine Frauen in den Spitzenpositionen (sämtliche Abteilungsleiter, Stadtschreiber, Vize-Stadtschreiber, Vize-Abteilungsleiter, etc.)?

Was könnte man dagegen machen?

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

Welche Massnahmen trifft der Stadtrat um zu garantieren, dass ein Mindestanzahl an Frauen in den Spitzenpositionen der Verwaltung der Stadt vertreten sind?

Weshalb wurde in der Ausschreibung des Stadtschreiber-Stv. nicht ein solcher Passus einbezogen: "Die Gemeinde Bülach strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in den Spitzenpositionen der Verwaltung an und bittet deshalb qualifizierte Bewerberinnen ausdrücklich um ihre Bewerbung."

Mark Eberli antwortet: „Frage 1: Wird Wert darauf gelegt, dass Frauen für Spitzenpositionen der Verwaltung der Stadt gewonnen werden?“

Ja, es ist wünschenswert, weibliche Personen für Positionen im oberen und obersten Kader zu gewinnen. Ein Anstellungsentscheid hängt jedoch immer von mehreren Faktoren ab: Persönlichkeit, fachliche Expertise sowie Management- und Leadership-Qualitäten. Eine übermässige Gewichtung der Geschlechterzugehörigkeit erachten wir als nicht zielführend, weil sie nur einen Aspekt betont. Vielmehr sehen wir darin einen Widerspruch zu ehrlich gelebter Chancengleichheit. Eine passende weibliche Kandidatin braucht keinen Protektionismus durch Quotenregelung.

In Bülach (Geschäftsbericht 2019) sind Frauen im Kader mit etwa 38 Prozent vertreten. Dies bei einem Frauenanteil von 63 Prozent über die ganze Verwaltung. Im Vergleich zu anderen Verwaltungsorganisationen sind diese Anteile bemerkenswert: So hat beispielsweise die Bundesverwaltung (Berichtsjahr 2018) über die ganze Organisation hinweg einen Frauenanteil von ca. 43 Prozent und im mittleren Kader sind ca. 33 Prozent Frauen tätig.

Frage 2: Wieso haben wir keine Frauen in den Spitzenpositionen (sämtliche Abteilungsleiter, Stadtschreiber, Vize-Stadtschreiber, Vize-Abteilungsleiter, etc.)? Was könnte man dagegen machen?

In Bülach gab es durchaus bereits GL-Konstellationen mit zwei Frauen – eine davon sogar in der Funktion als Stadtschreiberin. Aktuell ist es so, dass in den Abteilungen Bildung sowie Planung und Bau die Stellvertretung des Abteilungsleiters durch eine Kaderfrau sichergestellt wird.

Wie schon eingangs bei der Frage 1 erwähnt: es müssen verschiedene Faktoren stimmen, um in eine Spitzenposition zu gelangen. Die Stadt Bülach zeigt sich in ihrer Praxis völlig offen gegenüber der Anstellung von Frauen und Männern – auf allen Stufen der Verwaltung sind Frauen (und auch Männer) willkommen. Alleine die überdurchschnittlich hohe Quote von Teilzeitmitarbeitenden von ca. 57 Prozent (im Vergleich dazu die Bundesverwaltung mit ca. 26 Prozent) ist ein gutes Indiz auf eine geschlechterneutrale und chancengleiche Unternehmenskultur.

Frage 3: Welche Massnahmen trifft der Stadtrat um zu garantieren, dass ein Mindestanzahl an Frauen in den Spitzenpositionen der Verwaltung der Stadt vertreten sind?

Vermeehrt werden Führungsfunktionen mit Teilzeit-Pensen ausgeschrieben. Diese Massnahme erhöht nachweislich den Zugang für Frauen. In der Geschäftsleitung wird zudem diskutiert und erörtert, wie

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

die Rahmenbedingungen bei Kaderfunktionen noch attraktiver für Teilzeitmitarbeitende, und damit unmittelbar auch für Frauen, ausgestaltet werden können. Bei der in Ausarbeitung befindlichen Personalstrategie wird auf die Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeberin ein besonderes Augenmerk gelegt. Auf Stufe Kader könnte allenfalls durch noch flexiblere Arbeitszeitmodelle und Arbeitsformen (Homeoffice) der Frauenanteil weiter erhöht werden. Es ist jedoch auch Realität, dass insbesondere in technisch ausgerichteten Abteilungen und Bereichen kaum Bewerbungen von Kandidatinnen eingehen.

Frage 4: Weshalb wurde in der Ausschreibung des Stadtschreiber – Stv. nicht einen solchen Passus einbezogen:

"Die Gemeinde Bülach strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in den Spitzenpositionen der Verwaltung an und bittet deshalb qualifizierte Bewerberinnen ausdrücklich um ihre Bewerbung." Wir erachten einen Passus zwecks (vermeintlicher) Förderung von Bewerbungen weiblicher Personen als bestenfalls moralischen Appell ohne grosse Wirkung. Solche Hinweise in Inseraten mögen momentan „on vogue“ sein – ein Erfolg von mehr weiblichen Bewerbungen und erfolgreichen Stellenbesetzungen wäre nachzuweisen. Vielmehr sind wir der Auffassung, dass ein solcher Aufruf die Stellung und Chancen der Frau in Bezug auf oberste Kaderpositionen geringschätzt. In der Ausschreibung des Stadtschreibers-Stv. wurden beide Geschlechter erwähnt – gleichberechtigt nebeneinander, ohne ein Geschlecht über das andere zu stellen. Auch an dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen: Wir versuchen, die am besten passende Person für die Funktion zu finden. Nebst den fachlichen Qualifikationen setzen wir dabei auf Charisma, Ausstrahlung, Engagement, Leistungs- und Gestaltungswillen. Diese Eigenschaften sind geschlechterunabhängig."

Daniel Wülser möchte auf die Anfrage von FDP Gemeinderat Frédéric Clerc zum stadträtlichen Mitgliederbeitrag zur „Energiegenossenschaft Bülach“ vom 21. November 2019 und der Antwort des Stadtrats vom 20. Januar 2020 zurückkommen: „Aufgrund der stadträtlichen Beantwortung vom 20. Januar 2020 zur eingangs erwähnten Anfrage, bitte ich um Beantwortung der folgenden Ergänzungsfragen:

- Wurde der Entscheid über den Beitritt bzw. Erwerb von Fr. 3'000.00 in Form von Anteilscheinen zur neugegründeten Energiegenossenschaft Bülach einstimmig oder mehrheitlich durch den Stadtrat gefällt? (Beantwortung analog der jeweils bei Rechnung und Budgetdebatten gefällten und publizierten Entscheiden nur mit den Worten einstimmig oder mehrheitlich)

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

- Waren alle Stadträte am und für den Entscheid stimmberechtigt und / oder traten gewisse Stadträte aufgrund von allfälligen Interessenkonflikten in den Ausstand (wie analog Hagenbuch-Problematik)?

Besten Dank um die Kurzbeantwortung."

Mark Eberli führt aus, diese Fragen seien bereits beantwortet worden. Es sei jedoch klar, dass nicht bekanntgegeben werde, ob ein Entscheid einstimmig war oder nicht.

Daniel Wülser erwidert, dass dies jetzt aber eine interessante Antwort des Stadtpräsidenten sei. Die Fachkommissionen müssten immer erwähnen, wie ein Entscheid zustande gekommen sei. Und der Bülacher Stadtrat verschanze sich bei einer solch einfachen Frage einfach hinter dem Kollegialitätsprinzip. Dies hinterlasse bei ihm den Eindruck von Filz und Seilschaften. Er hätte zumindest erwartet, dass FDP-Stadtrat Daniel Ammann bei dieser Sache in Ausstand trete. Wie dies Andrea Spycher beim Thema Hagenbuech tue. Denn, wie allseits bekannt sei, habe er seit einem Jahr ein enges Verhältnis zur Präsidentin der Energiegenossenschaft, sprich Daniela Gramegna, ihres Zeichens GLP-Präsidentin, welche sich bei dieser Genossenschaft gross „Präsidentin des Verwaltungsrates“ nenne, obwohl es bei dieser Firmenform gemäss OR-Artikel 894 nur ein „Vorsitzender der Verwaltung“ gebe. Die beiden würden öffentlich ja auch als das „Büli Polit-Promipaar 2019/2020“ gelten."

Die Vorsitzende unterbricht Daniel Wülser und ermahnt ihn, sich lediglich zur Sache zu äussern. Sie wolle hier keine Regenbogenpresse.

Daniel Wülser fährt fort, dass es ihm nicht nur um die 3'000 Franken gehe. Er hätte einfach eine klarere Abgrenzung und Distanz in solch heiklen Fällen erwartete, da es sich ja nicht um Privatgeld handle.

Frédéric Clerc möchte eine Stellungnahme zum Votum von Daniel Wülser abgeben. Es sei noch nicht öffentlich mitgeteilt worden, aber im Augenblick sei die GPK in dieser Sache tätig. Man solle jetzt den Bericht abwarten. Die Suppe werde jedoch nicht so heiss gegessen, wie sie gekocht worden sei.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

Traktandum 12

Diverses

Fredy Schmid hat eine unerfreuliche Information anlässlich der gegenwärtigen Situation. Die Stadtmusik Bülach habe das Konzert, das in 14 Tagen stattfinden sollte, abgesagt. Sie hätten 4 Monate intensiv geübt dafür, könnten es aber gegenüber sich und den Zuschauern nicht mehr verantworten. Das Konzert würde aber zu gegebener Zeit nachgeholt.

Samuel Lienhart, weist darauf hin, dass Nadja Naegeli heute nach 10 Jahren im Bülacher Gemeinderat ihre letzte Sitzung gehabt habe. Er bedankt sich im Namen der ganzen SP-Fraktion für die geleistete Arbeit. Er sei auch der Meinung, dass sie das Jahr als Gemeinderatspräsidentin sehr gut gemeistert habe.

Die Vorsitzende nutzt die Gelegenheit, um ebenfalls ein paar Worte an Nadja Naegeli zu richten. Nadja Naegeli habe heute das letzte Mal als Gemeinderätin an einer Sitzung teilgenommen. Sie sei über 8 Jahre (seit 14. Dezember 2011) im Gemeinderat tätig gewesen, 3 davon in der Geschäftsleitung, früher Büro, und im Amtsjahr 2016/2017 habe sie als Präsidentin geamtet. Die Vorsitzende bedankt sich bei Nadja Naegeli für die geleisteten Dienste und übergibt ihr ein Geschenk.

Daniel Ammann stellt den Bericht über die Infrastruktur der Sportanlagen vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Beilage angefügt.

Nadja Naegeli lädt alle zu einem Bier ins Lokal beim Surberplatz ein. Sie und ihre Fraktion würden sich freuen, mit ein paar Ratskollegen anzustossen.

Daniel Wülser fragt den Stadtrat wie bereits angekündigt, wie viel die Abstimmungskosten für das Stadtblatt betragen.

Mark Eberli antwortet, es seien ca. 10'000 Franken, 2'000 Franken interne Kosten und 8'000 Franken externe Kosten.

Informationen der Vorsitzenden

Rechtskraft der Beschlüsse

Gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Bülach hat ein Referendumskomitee am 10. Februar 2020 innert Frist das von 377 Personen gültig unterschriebene Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. Dezember 2019 „Stadtblatt Bülach – Genehmigung eines Beitrags von

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

Fr. 50'000 für das Jahr 2020, Fr. 45'000 für das Jahr 2021, Fr. 40'000 für das Jahr 2022 und Fr. 35'000 für das Jahr 2023" eingereicht. Die entsprechende Volksabstimmung wurde auf den 27. September 2020 festgelegt.

Gegen die übrigen Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2019 sind keine weiteren Rechtsmittel ergriffen worden.

Rechtsbelehrung

Die Vorsitzende fragt, ob betreffend die an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte aus dem Rat Einwände erhoben werden.

Die Sitzung ist um 21.10 Uhr geschlossen.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 9. März 2020

Bülach, 8. April 2020

Für die Richtigkeit:

Mark Hottinger, Ratssekretär-Stv.

Geprüft:

Claudia Forni
Gemeinderatspräsidentin

Stephan Blättler
1. Vizepräsident

Yvonne Waldboth
2. Vizepräsidentin

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderats
- Mitglieder des Stadtrats
- Stadtschreiber und Stadtschreiber-Stv.
- Protokollsammlung

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 490

Sitzung vom 18. Dezember 2019

16.04.24/28.03/35.03

Anfrage Andres Bühler namens der BSB betreffend Sportzone Bülach Süd (Hagenbuechen)

Antwort des Stadtrats

Anfrage von	Gemeinderat Andres Bühler
Datum der Anfrage	15. Oktober 2019
Titel der Anfrage	Sportzone Bülach Süd (Hagenbuechen)
Datum der Verlesung im Gemeinderat	4. November 2019
Frist zur Beantwortung	4. Januar 2020 (Art. 48 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	27. November 2019
Letzte Sitzung vor Fristablauf	13. Dezember 2019

Wortlaut der Anfrage

„Einleitende Kurzbegründung

Die rechtsgültig eingezonte Sportzone (EB) in Bülach Süd, auch bekannt als Hagenbuechen, sollte eigentlich bei Flächenbedarf für Sportinfrastruktur zur Verfügung stehen. Seit grob 20 Jahren zeigen kleinere und grössere Studien, wo man dort realisieren könnte. Doch bereits etwa gleichlang präsentiert der Stadtrat teils wechselnde und öfter neue Gründe, warum es dann doch nicht geht, warum es noch lange dauern wird, und was man als nächstes zu tun gedenkt. Der Stadtrat wird eingeladen, anhand der folgenden Fragen Auskunft zur aktuellen Situation bezüglich der Sportzone Bülach Süd (Hagenbuechen) zu erteilen.

- Bestätigt der Stadtrat die Möglichkeit, dass die oben genannte Sportzone umgehend einer Nutzung für Sport und damit ihrem Bestimmungszweck als Erholungszone EB zugeführt werden kann, beispielsweise für Trainingsplätze für Fussball?*
- Falls ja, was tut der Stadtrat aktuell, per wann ist mit einer Sportnutzung zu rechnen und welche Nutzung wird dies voraussichtlich sein?*
- Falls nein, welche Punkte hindern aktuell daran und welcher Zeithorizont ist aktuell absehbar, bis zumindest eine provisorische Sportnutzung möglich ist?*
- Ist der Stadtrat gewillt, umgehend alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit die Bülacher Bevölkerung in ihrer Sportzone Bülach Süd (Hagenbuechen) endlich wenigstens ein erstes Sportangebot bekommt?*
- Priorisiert der Stadtrat in dieser Zone weiterhin die Gespräche mit Nachbargemeinden oder ist er gewillt, dort endlich und vorab erste Sportinfrastrukturmassnahmen mit Fokus auf Bedarf der*



Bülacher Bevölkerung zu realisieren und somit auch regionale Fragen noch offen zu haben, derweil dort bereits real Sport betrieben wird?"

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Anfrage von Gemeinderat Andres Bühler betreffend Sportzone Bülach Süd (Hagenbuechen) wird wie folgt beantwortet:
 - *Bestätigt der Stadtrat die Möglichkeit, dass die oben genannte Sportzone umgehend einer Nutzung für Sport und damit ihrem Bestimmungszweck als Erholungszone EB zugeführt werden kann, beispielsweise für Trainingsplätze für Fussball?*

Der Stadtrat bestätigt, dass die obengenannte Sportzone einer Nutzung für Sport und damit ihrem Bestimmungszweck als Erholungszone EB zugeführt werden kann, beispielsweise für Trainingsplätze für Fussball. Gemäss Zonenplanung der Stadt Bülach befindet sich das erwähnte Gebiet einerseits in der Zone EG und andererseits in der Zone OeB IV.



Das Areal „Hagenbuechen“ gemäss heutiger Zonierung ist nicht baureif. Es fehlt an der erforderlichen planungsrechtlichen Baureife sowie der Grob- und Feinerschliessung (Strasse, Wasser, Abwasser, Energie). Die Zufahrt ist ab der Ifangstrasse vorgesehen (rückwärtige Erschliessung). Ein geeigneter Erschliessungskorridor für die Zufahrtsstrasse zwischen Ifangstrasse und dem Areal Hagenbuechen führt durch die heutige Reservezone (Nichtbauzone). Die erforderliche Erschliessungsfläche müsste vorgängig umgezont werden, mit Vorteil ebenfalls in die Zone EB.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 490

Sitzung vom 18. Dezember 2019



Zudem hat der Stadtrat bereits am 19. September 2019 mit Beschluss Nr. 317 auf der Parzelle 8440 (Hagenbuchen) geprüft, ob und wie zwei Fussballfelder als Ersatz für die Fussballfelder Hof und Allmend vorzeitig angelegt werden könnten. Von Seiten des Kantons wurde signalisiert, dass dies grundsätzlich möglich, jedoch eine gesamte Erschliessung unter den aktuellen Voraussetzungen planungsrechtlich nicht denkbar ist. Jedoch könnten, bis die gesamte Erschliessung möglich wird, die Fussballplätze durch die Sportler zu Fuss über den Leeweg erreicht werden. Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung das Vorhaben mittels eines Projekts zu konkretisieren. Aufgrund der noch geltenden Pachtverträge auf der Parzelle kann jedoch mit der Umsetzung eines Projekts nicht vor 2025 gerechnet werden.

Eine Erschliessung ab der Grenzstrasse (Kantonsstrasse) ist nicht möglich.

- *Falls ja, was tut der Stadtrat aktuell, per wann ist mit einer Sportnutzung zu rechnen und welche Nutzung wird dies voraussichtlich sein?*

Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 31. Oktober 2018 die Haltung vertreten, dass weitere planungsrechtliche Schritte erst gestartet werden sollen, wenn eine Absichtserklärung der Kreisgemeinden bzgl. Finanzierung vorliegt.

Vor dem Hintergrund des aktuell geltenden Einzonungsmoratoriums können zurzeit keine Ein- und Umzonungen vorgenommen werden. Dazu muss zuerst durch den Kanton Zürich das Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) in Kraft gesetzt werden. Es ist jedoch möglich, die planerischen Vorbereitungsarbeiten einzuleiten damit nach Aufhebung des Moratoriums (ca. 1. Januar 2021) die nötigen Schritte vorangetrieben werden, um schliesslich auf den Grundstücken, die für den Sport- und Erholungspark Erachfeld vorgesehen sind, die baureife zu erlangen. Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 13. November 2019 die Abteilung Planung und Bau beauftragt, die Erarbeitung der planungsrechtlichen Grundlagen für das regionale Sport- und Erholungsgebiet wieder aufzunehmen und weiter voranzutreiben.

- *Falls nein, welche Punkte hindern aktuell daran und welcher Zeithorizont ist aktuell absehbar, bis zumindest eine provisorische Sportnutzung möglich ist?*

Siehe obige Ausführung.

- *Ist der Stadtrat gewillt, umgehend alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit die Bülacher Bevölkerung in ihrer Sportzone Bülach Süd (Hagenbuechen) endlich wenigstens ein erstes Sportangebot bekommt?*

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 490

Sitzung vom 18. Dezember 2019



Der Stadtrat ist gewillt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit ein erster Schritt für das erweiterte Sportangebot erfolgt.

- *Priorisiert der Stadtrat in dieser Zone weiterhin die Gespräche mit Nachbargemeinden oder ist er gewillt, dort endlich und vorab erste Sportinfrastrukturmassnahmen mit Fokus auf Bedarf der Bülacher Bevölkerung zu realisieren und somit auch regionale Fragen noch offen zu haben, derweil dort bereits real Sport betrieben wird?"*

Im Juni 2017 hat die Stadt Bülach zusammen mit den vier Kreisgemeinden die gemeinsame Bedarfsanalyse und das daraus abgeleitete Sportanlagenkonzept für den Raum Bülach fertiggestellt. Der Stadtrat Bülach hat nun im nächsten Schritt zusammen mit den Nachbargemeinden das Thema Betrieb und Finanzierung der Sportstätten in unseren Gemeinden aktiv anhand genommen. Das Ziel ist es, zusammen mit den Kreisgemeinden, die Fragen zur Finanzierung, Entwicklung, Trägerschaften aber auch zur langfristigen Planungen zu klären, namentlich auch im Erachfeld.

Gemäss obigen Ausführungen hat der Stadtrat entschieden, die planungsrechtlichen Grundlagen im Erachfeld in eigener Regie auszulösen.

2. Mitteilung an:
 - a) Claudia Forni, Präsidentin des Gemeinderats, via Ratssekretariat
 - b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretariat
 - c) Jeannette Wehrli, Ratssekretärin
 - d) Mitglieder des Stadtrats
 - e) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - f) Medien
 - g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 19

Sitzung vom 15. Januar 2020

16.04.6 / 8.08.30

Anfrage von Gemeinderat Frédéric Clerc betreffend Beitritt in die Energiegenossenschaft Bülach

Antwort des Stadtrats

Anfrage von	Gemeinderat Frédéric Clerc
Datum der Anfrage	21. November 2019
Titel der Anfrage	Beitritt in die Energiegenossenschaft Bülach
Datum der Verlesung im Gemeinderat	9. Dezember 2019
Frist zur Beantwortung	9. Februar 2020 (Art. 48 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	15. Januar 2020
Letzte Sitzung vor Fristablauf	29. Januar 2020

Wortlaut der Anfrage

„Wie aus der Mitteilung des Stadtrats vom 7. November 2019 zu vernehmen war, ist die Stadt Bülach der Energiegenossenschaft Bülach beigetreten. Dieser Entschluss löst die folgenden Fragen aus:

- *Wann wurde die Genossenschaft gegründet?*
- *Was ist der Zweck der Genossenschaft?*
- *Wo sind die Statuten der Genossenschaft ersichtlich?*
- *Wer sind die Mitglieder der Genossenschaft?*
- *Was haben die Mitglieder noch für Mandate?*
- *In welchen Energiebereichen sind die Einzelmitglieder oder Firmen spezialisiert oder haben eine entsprechende Ausbildung? Zuordnung auf die jeweiligen Mitglieder bzw. Firmen?*
- *Mit was für Anteilen (Franken) sind die einzelnen Mitglieder oder Firmen in die Genossenschaft eingebunden?*
- *Mit was für Anteilen (Franken) ist die Stadt Bülach in die Genossenschaft eingebunden?*
- *Wurde die Stadt für eine Mitgliedschaft angefragt?*
- *Wer (welche Person) vertritt die Stadt in der Genossenschaft?*
- *Was beabsichtigt die Stadt mit dem Beitritt in die Genossenschaft?“*

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 19

Sitzung vom 15. Januar 2020



Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Die Anfrage von Gemeinderat Frédéric Clerc betreffend Beitritt in die Energiegenossenschaft Bülach wird wie folgt beantwortet:

Wann wurde die Genossenschaft gegründet?

Die Gründungsversammlung der Genossenschaft war am 10. Juli 2019.

Was ist der Zweck der Genossenschaft?

Gemäss Statuten der Energiegenossenschaft Art. 2 ist der Zweck der Genossenschaft wie folgt beschrieben:

„Die Genossenschaft bezweckt die Förderung und Realisierung von erneuerbarer Energieerzeugung und dezentralen Energieanlagen in Bülach und Umgebung. Im Weiteren setzt sie sich für rationelle Energienutzungstechniken ein und setzt den Fokus auf Vermeidung von grauer Energie. Die Genossenschaft setzt sich ein für den sparsamen Umgang mit Energie und fördert das Recycling für Energieanlagen. Die Genossenschaft unterstützt die Schaffung der dazu notwendigen Voraussetzungen.“

Wo sind die Statuten der Genossenschaft ersichtlich?

Die Statuten sind im Internet unter www.eg-buelach.ch einsehbar.

Wer sind die Mitglieder der Genossenschaft?

Die Stadt Bülach hat keine Kenntnisse über die Mitgliederliste. Der Verwaltungsrat der Energiegenossenschaft führt gemäss Art. 6 der Statuten ein Genossenschaftsregister.

Was haben die Mitglieder noch für Mandate?

Die Stadt Bülach hat keine Kenntnisse darüber.

In welchen Energiebereichen sind die Einzelmitglieder oder Firmen spezialisiert oder haben eine entsprechende Ausbildung? Zuordnung auf die jeweiligen Mitglieder bzw. Firmen?

Die Stadt Bülach hat keine Kenntnisse darüber.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 19

Sitzung vom 15. Januar 2020



Mit was für Anteilen (Franken) sind die einzelnen Mitglieder oder Firmen in die Genossenschaft eingebunden?

Gemäss Art. 7 der Statuten beträgt ein Genossenschaftsanteil Fr. 1'000.00. Es können auch mehrere Genossenschaftsanteile gezeichnet werden. Pro Genossenschafter gilt unabhängig von den Anteilen eine Stimme pro Genossenschafter.

Mit was für Anteilen (Franken) ist die Stadt Bülach in die Genossenschaft eingebunden?

Die Stadt Bülach hat sich mit drei Anteilen à Fr. 1'000.00 beteiligt.

Wurde die Stadt für eine Mitgliedschaft angefragt?

Ja.

Wer (welche Person) vertritt die Stadt in der Genossenschaft?

Die Stadt Bülach wird durch den jeweiligen Stadtrat oder die jeweilige Stadträtin des zuständigen Ressorts vertreten.


Was beabsichtigt die Stadt mit dem Beitritt in die Genossenschaft?

Der Stadtrat Bülach beabsichtigt, mit dem Beitritt in die Genossenschaft ein Zeichen zu setzen und im Sinne des Energiestadtlabels zu handeln sowie einen Beitrag an den Klimaschutz zu leisten. Der Zweck der Genossenschaft teilt diese Ziele. Ausserdem kann auf den Erfahrungsaustausch und Beratung der verschiedenen Fachleute zugegriffen werden.

2. Mitteilung an:

- a) Claudia Forni Degkwitz, Präsidentin des Gemeinderats, via Ratssekretariat
- b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretariat
- c) Jeannette Wehrli, Ratssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien
- g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach


Mark Eberli
Stadtpräsident


Christian Mühlethaler
Stadtschreiber



Parkplatz-Fonds

Das Wichtigste in Kürze

Da 2017 die Interpellation zum Thema Parkplatzfonds nicht zufriedenstellend beantwortet wurde, hat sich die GPK detailliert mit dem Thema befasst und vertiefte Abklärungen getroffen. Die damals festgestellte mangelhafte Datenerhebung wurde mittlerweile korrigiert. Dennoch ergeben sich nach Beurteilung der GPK weitere nicht regelkonforme Gegebenheiten: das bisher fehlende gesetzlich vorgeschriebene Parkraumbewirtschaftungskonzept wird erarbeitet und der bisher ungenügenden Planung von Parkraum wird in Zukunft die notwendige Beachtung geschenkt. Lediglich die nicht rechtskonforme Situation betreffend der privat genutzten Parkplätze Hintergasse ist noch offen und durch den Stadtrat zu korrigieren.

1. Einleitung

Die GPK hat auf Antrag eines Mitglieds des Gemeinderats die Situation im Zusammenhang mit dem Parkplatz-Ersatzabgabe-Fonds geprüft.

2. Bisherige Vorstösse im GR

Am 22. November 2017 hat Andres Bühler per Interpellation Fragen zum Parkplatz-Fonds gestellt. Aus der Antwort ist ersichtlich, dass bis jetzt über 1 Mio. (genau 1'077'045 CHF) angehäuft, aber seit 1996 keine Parkplätze durch den Fonds finanziert wurden. Es stellt sich die Frage, ob die Abteilung ausreichend Anstrengungen unternimmt, um dem Sinn und Zweck des Fonds nachzukommen. Es ist äusserst umstritten, ob die Absicht des Stadtrates, Gelder aus diesem Fonds für das GVK zu verwenden, rechtmässig ist. Es wurden also Missstände festgestellt, bisher wurden aber (ausser der neuen Statistik) keine Anstrengungen unternommen, die Gelder aus dem Fonds zu verwenden bzw. Parkraum zu schaffen.

3. Grundlage

Mit der Inkraftsetzung der Bau- und Zonenordnung 1985 wurde der Ersatzabgabefonds eingeführt und geöffnet. Aufgrund von §247 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden, falls im Rahmen eines baurechtlichen Bewilligungsverfahrens keine oder nicht ausreichend Pflichtabstellplätze für Motorfahrzeuge erstellt werden, Grundeigentümer zur Entrichtung einer Ersatzabgabe verpflichtet. Dieser Fonds kann auch von anderen Gemeinwesen oder Unternehmungen beansprucht werden, sofern sie Parkraum schaffen, der sonst von der Gemeinde bereitzustellen wäre (§247 Abs. 4 PBG). Der Fonds darf nur auf zwei Arten verwendet werden:

- Schaffung von Parkraum in nützlicher Entfernung zu den bestehenden Grundstücken (welche eine Ersatzabgabe geleistet haben) und/oder
- Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der den betroffenen Grundstücken dient

4. Abklärungen

Die GPK hat am 2. April 2019 der Abteilung Bau diverse Fragen nach Richtlinien und Kriterien zur Vergabe, Herkunft der Gelder, Bemühungen zur Schaffung von Parkplätzen gestellt. Leider waren die Antworten der Abteilung Bau vom 19. Juni so allgemein gehalten, dass sie lediglich die in der Interpellation Bühler genannten Fakten ganz allgemein wiederholt, aber keine brauchbaren oder konkreten Antworten auf die klar gestellten Fragen liefern. Auch auf konkrete Punkte wie die Parkierung im Zusammenhang mit der Umgestaltung Bushof/Herti oder den in der Umfrage zur Wirtschaftsförderung erwähnten Bedarf von Firmen wurde nicht eingegangen. Es werden keine Angaben gemacht, wie über die seit dem 1.1.2018 erhobene Statistik informiert wird und es sind immer noch keine Bestrebungen zur Nutzung dieses Fonds ersichtlich. Die Aufzählung der geprüften Projekte sowie die Aussage, es werden sämtliche relevanten und in Frage kommenden Projekte geprüft, sind für die Abklärungen der GPK ungenügend.

In einem konstruktiven Gespräch mit dem Leiter Planung und Bau wurde detailliert informiert und die offenen Punkte wurden bereinigt. Insbesondere die nachgefragten Richtlinien konnten geklärt werden. Während bei der Verpflichtung zum Bezahlen in den Fonds zusammen mit der Baubewilligung aufgrund von Gerichtsurteilen gewisse Grenzen bestimmt sind (600m für den Bau von PP bei Privaten, ca. 300m beim



Bau von Geschäftsliegenschaften) gelten bei der Schaffung von PP (Entnahme vom Fonds) keinerlei Vorschriften. Auch ist die Nähe zur Kernzone keine Voraussetzung für die Verwendung von Mitteln aus dem Fonds.

Es bestätigte sich der Verdacht, dass in der Vergangenheit die Schaffung von PP nicht systematisch und mit der nötigen Priorität in die Planungen eingeflossen ist. Die in Aussicht gestellten Bestrebungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Parkplatzreglements sowie eines eigentlichen Parkplatzkonzept sind stimmig und ermöglichen in Zukunft eine entsprechende Planung und Priorisierung.

Im 1996 wurden an der Hintergasse 14 mit Mitteln aus dem Fonds 7 Parkplätze erstellt. Mittlerweile werden 3 davon an Private vermietet und stehen somit nicht mehr der Öffentlichkeit zur Verfügung. Dies widerspricht aus Sicht der GPK dem Verwendungszweck des Fonds. Zudem konnte nicht aufgezeigt werden, dass die Erträge der mit Fondsmitteln erstellten Parkplätze gemäss §7.1 Abs. b der aktuell gültigen Parkplatzverordnung auch wieder in den Fonds fliesst.

5. Beurteilung der GPK

Die systematische Prüfung auf Möglichkeiten zur Schaffung von Ersatzparkraum im Sinne der eingezogenen Gelder wurde vernachlässigt. Insbesondere liegt eine wie im PBG §247 Abs. 3 geforderte Parkraumplanung bisher nicht vor.

Der Zweck des Fonds und die Bedingungen für eine Verwendung sind genau geregelt. Dass die Stadt Gelder einzieht und diese über Jahrzehnte nicht verwendet ist nicht korrekt. Der Fonds muss für Schaffung von Parkraum und für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs verwendet werden und nicht für die allgemeine Planungsarbeit zuhanden des GVK. Jedoch begrüsst die GPK die Zusicherung, dass die Aufwendungen für das Parkraumbewirtschaftungskonzept nicht über den Parkplatzfonds abgerechnet werden.

6. Forderung an den SR

Die GPK fordert den Stadtrat auf, die Situation der nicht im Sinne des Fonds genutzten Parkplätze Hintergasse zu korrigieren (z.B. die für die 3 privat genutzten Parkplätze entnommenen Gelder in den Fonds zurückzuzahlen) bzw. sicherzustellen, dass entsprechende Erträge auch in den Fonds fließen.

das Thema Parkplatzfonds bzw. Parkraumplanung ist durch eine Gruppe (mehrere Personen) innerhalb des Stadtrates zeitnah anzugehen und abzuschliessen. Es soll ab sofort über die Statistik der eingezogenen Beträge informiert werden. Zudem sollen innerhalb eines Jahres konkrete Massnahmen definiert werden, wie der Informationsfluss sichergestellt und ein massgeblicher Anteil der eingezogenen Gelder innerhalb der nächsten 5 Jahre verwendet werden kann.

Die GPK behält sich vor, eine Missachtung der Vorschriften hinsichtlich Zweck, Verwendung des Fonds und die genannten Fristen durch den Bezirksrat bestätigen zu lassen.

Mitteilung an:
- GR, SR

Datum: 26.01.2020

Geschäftsprüfungskommission

Frédéric Clerc
Präsident

Cornel Broder
Verfasser

Sportinfrastruktur Erachfeld und Hirslen Aktueller Stand

Information
vom 9. März 2020

Ziel der Information

Der Stadtrat informiert über folgende Punkte:

- Steuerungsgruppe Sportinfrastruktur
- Regionaler Sportpark Erachfeld: aktueller Projektstand, Aufzeigen der Abhängigkeiten und nächste Schritte
- Sanierung Sportzentrum Hirslen: aktueller Stand und nächste Schritte

Steuerungsgruppe Sportinfrastruktur

Projekte im Bereich Sportinfrastruktur erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen den Ressorts «Planung und Bau» und «Bevölkerung und Sicherheit».

Deshalb wurde Ende 2018 die Steuerungsgruppe Sportinfrastruktur eingesetzt. Sie koordiniert die einzelnen Projektschritte und berichtet dem Stadtrat. Die Mitglieder sind:

- SR Daniel Ammann (Resort Bevölkerung und Sicherheit) – Vorsitz
- SR Hanspeter Lienhart (Ressort Planung und Bau)
- Stadtpräsident Mark Eberli
- Roland Engeler (Leiter Bevölkerung und Sicherheit)
- Peter Senn (Leiter Planung und Bau)

Regionaler Sportpark Erachfeld

Planungsrechtliche Situation

- Aktueller Stand
- Nächste Schritte

Zusammenarbeit mit den Kreismunicipalitäten

- Erarbeitung Bedarfsnachweis
- Nächste Schritte

Trainingsplätze Hagenbuchen

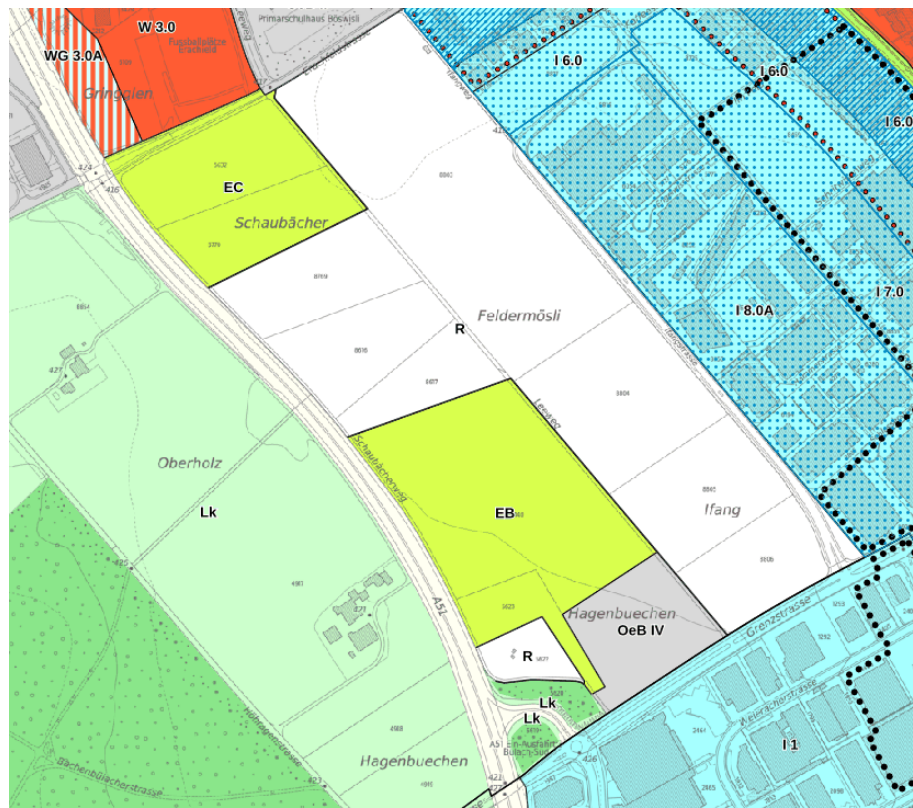
- Aktueller Stand



Planungsrechtliche Situation: Aktueller Stand

- Grundlage bilden die kantonale und regionale Richtplanung. Das Gebiet Erachfeld ist für Erholung und Sport definiert. Das Gebiet ist jedoch nicht erschlossen und es sind Um- und Einzonungen notwendig.
- Um- und Einzonungen sind grundsätzlich denkbar. Sie sind jedoch erst nach Inkrafttreten des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) möglich, d.h. frühestes ab Frühjahr 2021.
- Für eine Umzonung durch das Parlament und die Genehmigung durch den Kanton muss ein aktuelles regionales Projekt bestehen (Bedarfsnachweis mit den Kreisgemeinden).
- Es besteht eine Kompensationspflicht für Fruchtfolgeflächen. Die Zahl der Kompensationsflächen ist beschränkt.
- Je nach Bedarf sind in zukünftigen Etappen weitere Landkäufe notwendig. Die Stadt Bülach ist Eigentümerin von knapp der Hälfte des gesamten Gebiets.

Planungsrechtliche Situation: Bestehende Zonierung und Besitzverhältnisse

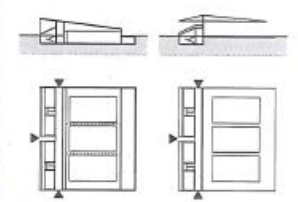


Planungsrechtliche Situation: Bedarfsnachweis Sportpark Erachfeld 2007



Sport- und Erholungspark Erachfeld Bülach

- Naturnahe Rasenflächen, sicherungsfähig als Parkanlage ausgebildet.
- Ökologische Ausgleichsflächen als Parkanlage ausgebildet.
- Sportpark Erachfeld 1. Phase
 - 4 Fussballplätze - gro. Feld 110x72m **52500 m²**
 - Freizeithalle oder 3-Fach Turnhalle **25000 m²**
 - 1 Spielplatz, multifunktional **1200 m²**
 - 2 Beach-Volley-Felder bzw. 1 Beach-Soccer-Feld **1200 m²**
 - Halle, Restaurant, Nebenräume, Garderoben **1800 m²**
 - Tribüne mit Garderoben Fussball **1800 m²**
 - Garderoben und Nebenräume **1500 m²**
 - Skateranlage / Funpark **1500 m²**



ZANONI Architekten - Mipkow Landschaftsarchitekten 2009/02



Planungsrechtliche Situation: Nächste Schritte

- Fruchtfolgeflächen: Klärung des detaillierten Vorgehens und Grobschätzung der Kostenfolgen
 - Erarbeitung und Beschluss aller Kreismunicipalitäten zum maximalen Bedarf auf Basis des Bedarfsnachweises Sportpark Erachfeld vom 20.9.2007
 - Ausarbeitung der Umzonungsvorlage sowie der Gesamtplanung
- Der gesicherte Bedarf aller Kreismunicipalitäten ist eine zwingende Grundlage für die weiteren Schritte.



Zusammenarbeit mit den Kreismunicipalitäten: Erarbeitung Bedarfsnachweis

- Alle Gemeinden wollen beim Thema Sportpark weiterhin zusammenarbeiten.
- Das zusammen mit den Kreismunicipalitäten erarbeitete Sportanlagenkonzept von 2017 hat immer noch Gültigkeit.
- Die darin enthaltenen Aussagen zur längerfristigen Entwicklung Erachfeld als regionale Sport- und Erholungsanlage werden momentan mit den Kreismunicipalitäten aktualisiert.
- Damit wird der Bedarfsnachweis Erachfeld von 2007 aktualisiert. Ziel ist es, eine grobe Aufteilung von Flächen und eine Etappierung zu erstellen.



Zusammenarbeit mit den Kreismunicipalitäten: Nächste Schritte [1]

2020

- Q1/Q2: Aktualisierung des Bedarfsnachweises (gemäss Meilenstein Projektvereinbarung)
- Q2/Q3: Koordination der angemeldeten Bedürfnisse und Grobdesign des möglichen Angebots. Abstimmung mit bisherigen Planungen der Stadt Bülach und erste Grobkalkulation von Kosten und Erträgen
- Q3: Definierung von möglichen Trägerschaftsformen

Zusammenarbeit mit den Kreisgemeinden: Nächste Schritte [2]

- Q4/2020: Definierung von möglichen Finanzierungsmodellen

2021

- Q2: Genehmigung der Zwischenresultate und Vorschlag für das weitere Vorgehen durch die Exekutiven der Kreisgemeinden

Trainingsplätze Hagenbuchen: Aktueller Stand

- Das Projekt wurde vor einem Jahr durch die Steuerungsgruppe angestoßen und war nach den Sommerferien im Stadtrat zur Diskussion. Erste Schritte fanden bereits Eingang ins Budget 2020, mussten jedoch aufgrund der aktuellen Pachtsituation zurückgestellt werden.
- Pachtverträge: Nach den rechtlichen Abklärungen erfolgte die Kündigung der Pachtverträge auf den stadteigenen Parzellen am 13.01.2020 auf den nächstmöglichen Termin (auf 31.10.2024 bzw. teilweise auf 31.12.2021).

Sportzentrum Hirslen

Ausgangslage

Baulicher Zustand

- Dringlichkeiten
- Kosten

Ausblick

- Nächste Schritte
- Möglicher grober Fahrplan

Ausgangslage

- Die Sportanlage Hirslen wurde 1975 erstellt.
- Grundlage bildet ein Volksentscheid und die Stadt ist verpflichtet die Anlage instand zu halten.
- Die letzten grossen Sanierungen wurden 1992 (gedecktes Eisfeld) und 1997 (Hallenbad) durchgeführt.
- In zentralen Bereichen der Anlage besteht in den nächsten Jahren dringender Handlungsbedarf.

Baulicher Zustand: Dringlichkeiten

(Wiederholung: Bereits am 16.12.2019 präsentiert)

Bereich	Massnahmen (reine Werterhaltung)	Dringlichkeit		
		2020-2023	2023-2026	2026-2029
Eissportanlage Aussenfeld	Ersatz Kälteanlage	(X)	X	
	Sanierung Bandenanlage Umgänge	X		
	Betonsanierung Decke Tiefgarage	X		
Eishalle	Instandsetzung Erweiterung Garderoben	X		
	Ersatz best. Dach Eishalle		X	
Hallenbad	Instandsetzung Gebäudehülle			X
	Instandsetzung Gebäudetechnik		X	
	Instandsetzung Badewassertechnik		X	
	Instandsetzung Elektroanlagen		X	
	Instandsetzung Ausbau (Garderoben, Beckenanlage, Restaurant)			X

- Es ist mit gebundenen Kosten von 20 Mio. Franken zu rechnen (+/- 25%).
- Diese Kosten sind in die Investitionsplanung eingeflossen.

Nächste Schritte

Zusätzlich zu diesen Massnahmen der reinen Werterhaltung beabsichtigt der Stadtrat, das Sportzentrum Hirslen attraktiver zu gestalten. So könnten die Betriebskosten gesenkt und die Umsätze erhöht werden.

Um eine breit abgestützte Objektstrategie für die Sportanlage Hirslen und einen entsprechenden Masterplan zu entwickeln, werden die zuständigen Kommissionen des Parlaments in die weiteren Arbeiten miteingebunden.

Der Stadtrat wird in den nächsten Sitzungen über das weitere Vorgehen beschliessen.

Möglicher grober Fahrplan

- 2020: Einbezug der Kommissionen «Bevölkerung und Sicherheit», «Bau und Infrastruktur» sowie der «RPK» um die politische Abstützung von Beginn an abzusichern.
- 2020/21: Studienauftrag und Projektorganisation vorbereiten
- 2021: Kreditgenehmigung Studienauftrag
- 2022: Genehmigung des Masterplans
- Ab 2023: Erste Ausführungen nach Dringlichkeit

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit